Manuskripte von Vorträgen zur:

1. Naturschutzkonferenz des Ilm-Kreises am 12. März 2005

Inhaltsverzeichnis

L.-R. Senglaub	Hauptergebnisse und Herausforderungen in der Naturschutzarbeit im Ilm-Kreis nach der Wiedervereinigung	*(Seite 2 – 15)*
A. Thiele	Leistungen des haupt- und ehrenamtlichen Naturschutzes aus der Sicht der Unteren Naturschutzbehörde, Schwerpunkte des Arten- und Biotopschutzes im Ilm-Kreis	*(Seite 16 – 21)*
R. Feldmann	Naturausstattung und Naturschutz im Ilm-Kreis	*(Seite 22 – 23)*
R. Feldmann	Das Potential des Ilm-Kreises bei der Erhaltung von Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften aus thüringischer und bundesweiter Sicht	*(Seite 24 – 28)*
R. Feldmann	Der Ilm-Kreis und seine floristische Ausstattung	*(Seite 29 – 31)*
J. Weipert	Die Tagfalterfauna des Ilm-Kreises und ihre Gefährdung unter besonderer Berücksichtigung der FFH- und Bergwiesenarten (nur Zusammenfassung)	*(Seite 32 – 33)*
H.R. Lange/ B. Friedrich	Die Aufgaben des Vogelschutzes im Ilm-Kreis	*(Seite 34 – 42)*
D. Conrady	Pflege und Entwicklung von naturnahen Waldbächen und lichten Waldlebensräumen am Beispiel Feuersalamander und Reptilien im Ilm-Kreis – ein durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördertes Modellprojekt des Ilm-Kreises	*(Seite 43)*
E. Hellmuth	Touristische Nutzung der großen Schutzgebiete auf der Basis fachlich fundierter Besucherlenkung am Beispiel des BR Vessertal	*(Seite 44 ff)*

Anm.: Das Manuskript des Vortrages von Herrn W. Werres (Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt): „Zur weiteren Entwicklung der großen Schutzgebiete im Ilm-Kreis und die Sicherung ihres Erhaltungszustandes aus Sicht des Landes und des Bundes“ wurde nicht zur Verfügung gestellt.

HINWEISE zu weiterführenden Informationen:

- Die Umweltinformationen des Ilm-Kreises können auf der Internetseite des Ilm-Kreises (www.ilm-kreis.de) auf der Seite des Umweltamtes angesehen und heruntergeladen werden.

Dr. Lutz-Rainer Senglaub
Landrat
Landratsamt Ilm-Kreis

Hauptergebnisse und Herausforderungen in der Naturschutzarbeit im Ilm-Kreis nach der Wiedervereinigung

Zusammenfassung

1. Die Bildung und die Entwicklung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) seit 1990

Es werden Angaben zur Entwicklung der Unteren Naturschutzbehörde seit 1990 gemacht.

2. Die Darstellung der gesetzlichen Aufgaben auf der Grundlage des Thüringer Naturschutzgesetzes und deren Umsetzung durch die UNB

2.1. Die naturschutzrechtliche Eingriffsbearbeitung und die Landschaftsplanung

Die naturschutzfachliche und -rechtliche Begleitung von Eingriffen in Natur und Landschaft ist eine der Hauptaufgaben der Mitarbeiter der Naturschutzbehörde.

Eine wichtige Aufgabe der Naturschutzbehörden ist es, die Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu überwachen. Derzeit fehlt noch die Umsetzung eines Teils dieser Maßnahmen für den Neubau der B 88 und der ICE Strecke. Es ist deshalb vordringliche Aufgabe der Naturschutzbehörden die Umsetzung dieser Maßnahmen voran zu bringen. Derzeit laufen weitere Planungen des Bundes und des Freistaates zum Neubau einer Anbindung des Raumes Rudolstadt an die A 71 und der Neubau der B 88 zwischen Pennewitz und dem A 71-Autobahnanschluss Ilmenau Ost.

Ziel vieler Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen war die Neuanlage von Biotopen, Maßnahmen zur Regeneration von Lebensräumen sowie Maßnahmen zur Biotopvernetzung. Wichtige Amphibienwanderstrecken konnten durch den Einbau von Tunnelanlagen und Leiteinrichtungen an den betroffenen Straßenabschnitten geschützt werden. Durch den Rückgang der Vertragsnaturschutzmittel wurden verstärkt Maßnahmen der Landschaftspflege in den besonders geschützten Biotopen und Schutzgebieten mit als Ausgleich für Eingriffe herangezogen. Die Umsetzung und Erfolgskontrolle erfolgte im Wesentlichen durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der UNB.

Es sind große Anstrengungen zu unternehmen, um Räume mit ökologisch besonders bedeutsamen Landschaften für die Sicherung der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Arten und Lebensräume sowie Landschaftsbild zu sichern. Diese Zielstellung sowie die Forderung nach dem Erhalt großer unzerschnittener Räume zur Entwicklung eines europäischen Biotopverbundsystems sowie für den Erhalt der Freiraumfunktionen für die Landschaftsbezogene Erholung sind ein wichtiger Inhalt des jüngst vorgestellten Thüringer Landesentwicklungsplanes 2004, bei dessen Umsetzung die Naturschutzbehörden des Freistaates eine sehr große Verantwortung tragen.

Die Verbindung von Naturschutz und kommunaler Bauleitplanung wurde im Ilm-Kreis bereits seit 1994 durch die Erarbeitung der Landschaftspläne umgesetzt.

2.2. Die Durchführung der Landschaftspflege unter Nutzung bestehender Förderprogramme

Bereits 1992 wurde durch das damalige Thüringer Ministerium für Umwelt und Landesplanung eine Verwaltungsvorschrift „Förderung von Maßnahmen des Natur-

schutzes und der Landschaftspflege“ erlassen, die insbesondere zur Erhaltung, Sicherung, Pflege und Entwicklung der bundes- und landesrechtlich besonders geschützten Biotope wildlebender Tier- und Pflanzenarten genutzt wurde. Auch der Erhalt der historischen Kulturlandschaften in ihrer Schönheit, Eigenart, Seltenheit und in ihrem Erholungswert konnte durch dieses Pflegeprogramm unterstützt werden. Die UNB hat dieses Förderprogramm von Anfang an durch den Vertragsabschluss mit Privaten, Vereinen und Kommunen unterstützt und wichtige Ergebnisse erreicht. Insbesondere der Pflege und Entwicklung von den besonders geschützten Biotopen galt unsere Aufmerksamkeit. 1992 wurden mit 32 Vertragnehmern Pflegeverträge mit einer Summe von 21.842 DM abgeschlossen. Schwerpunkt der Förderung waren die Pflege und Neuanpflanzung von Streuobstwiesen sowie der Erhalt der Mager- und Trockenrasen. Im vergangenen Jahr konnten wegen der Reduzierung der Landesfördermittel nur noch 53 Verträge mit einer Summe von 66.361 Euro abgeschlossen werden. Für dieses Jahr wurden 52.184 Euro für den Vertragsnaturschutz auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Landes beantragt. Die Fortsetzung der Förderung der Pflege von besonders geschützten Biotopen ist eine wichtige Herausforderung für den Naturschutz, da nur mit Hilfe dieser Förderung für viele gefährdete Artengemeinschaften eine optimale Pflege erfolgen kann. Man spricht hier buchstäblich von einer Pinzettenpflege der betreffenden Habitate. 1992 wurde auch ein besonders für Landwirtschaftsbetriebe, Wiedereinrichter und Landwirte im Nebenerwerb von der Europäischen Union gefördertes Kultur- und Landschaftspflegeprogramm (KULAP) aufgelegt. Der Teil C des Programms wird von der Naturschutzbehörde begleitet. Die UNB hat hier besonders auf der Grundlage der Offenlandbiotopkartierung versucht, Landwirte für die Pflege dieser Gebiete zu gewinnen. Dies betraf ins besonders die extensive Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen, die Mahd und Beweidung von Trockenrasen, Streuobstwiesen, Feuchtflächen und Bergwiesen. Die Finanzierung dieser Förderung erfolgt zu 75 % aus Mitteln der EU. Die restlichen 25 % der Förderung werden aus dem Landeshaushalt finanziert. 1993 nahmen 27 landwirtschaftliche Betriebe am KULAP-Programm Teil C mit einer Fördersumme von 79.630 DM teil. Die Förderfläche betrug 442 ha. Seitdem hat sich die Anzahl der Betriebe auf 98 erhöht (Stand 2004). Diese Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaften nunmehr auf der Grundlage des Förderprogramms 1.325 ha. Die UNB führt diesen Teil des Vertragsnaturschutzes in enger Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Arnstadt und dem Staatlichen Umweltamt Erfurt durch. Sehr vorteilhaft ist, dass in der Fortschreibung des KULAP nunmehr auch nichtlandwirtschaftliche Betriebe an dem Programm teilnehmen dürfen. Dies eröffnet nunmehr auch Vereinen und reinen Landschaftspflegebetrieben die Möglichkeit, Pflegeverträge mit der UNB abzuschließen. Die Mitarbeiter der UNB setzen sich hierbei besonders für die Unterstützung dieses Pflegeprogramms bei Landwirten ein und führten umfangreiche Beratungen und Kontrollen durch.

Hervorzuheben ist, dass sich die Mitglieder der Regionalsektion Arnstadt des Arbeitskreises Heimische Orchideen und der Kreisverband des Naturschutzbundes Deutschland im Landkreis bei der Pflege von Naturschutzflächen auf der Basis des Vertragsnaturschutzes besonders engagieren.

Auch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie dem Arnstädter Bildungswerk, dem Ökoprojekt Ilmenau des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschland, dem Landschaftspflegeverband Thüringer Wald und der Verwaltung des Biosphärenreservates Vessertal/Naturpark Thüringer Wald hat uns sehr bei der Landschaftspflege geholfen.

2. 3. Der Förderkreis Ilmenauer Teichlandschaft e.V. (FIT)

Der Förderkreis Ilmenauer Teichlandschaft e.V. wurde 1993 auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses gemeinsam vom damaligen Landkreis Ilmenau, der Stadt Ilmenau sowie einigen Vereinen ins Leben gerufen. Der Verein stellt sich die Aufgabe, die Ilmenauer Teichlandschaft als wertvollen Teil der Kulturlandschaft in der Region zu erhalten.

Durch eine Vermögenszuordnung hat der Ilm-Kreis 19 Teiche mit einer Fläche von 44,5 Hektar erworben, die vom Förderkreis Ilmenauer Teichlandschaft bewirtschaftet werden. Besonders für den Artenschutz sehr bedeutende Teichgebiete, wie die Sorger Teiche und Zweizapfenteiche im Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ werden unter Nutzung von Förderprogrammen gar nicht oder sehr extensiv bewirtschaftet. Der Förderkreis leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz und der Landschaftspflege in unserem Kreisgebiet.

2.4. Die Ausweisung von Schutzgebieten des Naturschutzes

Die Festsetzung von Schutzgebieten für den besonderen Schutz von Lebensräumen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten ist eine originäre Aufgabe der Naturschutzbehörden. Die Untere Naturschutzbehörde ist auf der Grundlage des Thüringer Naturschutzgesetzes für die Ausweisung und Betreuung der Naturdenkmale und geschützten Landschaftsbestandteile zuständig. Derzeit stehen 60 dendrologische Naturdenkmale mit einem Gesamtbestand von 136 Bäumen unter Naturschutz. Dazu kommen weitere 16 geologische Naturdenkmale sowie 124 Flächennaturdenkmale, die bereits vor 1990 unter Naturschutz gestellt wurden. Die Untere Naturschutzbehörde hat seit 1991 insgesamt 20 Landschaftsbestandteile sowie 1 Naturdenkmal durch entsprechende Verordnungen geschützt. Die Untere Naturschutzbehörde ist während der nächsten Jahre bestrebt, weitere Landschaftsteile unter Naturschutz zu stellen. Dabei wird auch angestrebt, dass besonders bedeutende Flächennaturdenkmale als geschützte Landschaftsbestandteile neu ausgewiesen werden, um den Schutz dieser Altschutzgebiete zu verbessern.

Durch die Obere Naturschutzbehörde beim Thüringer Landesverwaltungsamt wurden seit 1996 fünf neue Naturschutzgebiete durch Verordnung geschützt. Im Ilm-Kreis existieren jetzt 18 Naturschutzgebiete. Die UNB übernimmt die Beschilderung und Betreuung dieser großflächigen Schutzgebiete. Gemeinsam mit den Nutzern der Grundflächen werden seit vielen Jahren Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Naturschutzgebieten umgesetzt. Hier ist besonders die gute Zusammenarbeit mit den Forstämtern im Landkreis hervorzuheben. Viele der genannten Schutzgebiete werden durch Naturschutzbeauftragte betreut, die die zuständigen Naturschutzbehörden über nachteilige Veränderungen informieren. Aus dem Regionalen Raumordnungsplan für Mittelthüringen ist zu entnehmen, dass zukünftig weitere 11 NSG im Ilm-Kreis ausgewiesen werden sollen.

Eine besondere Dimension in der Ausweisung von Schutzgebieten erfolgte im Ilm-Kreis seit 1999 durch die Auswahl großflächiger Gebiete für das europäische Schutzgebietsystem Natura 2000, die 2004 erfolgreich abgeschlossen wurde. Auf der Grundlage der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union wurden insgesamt 19 Gebiete mit einer Fläche von 11.348 ha im Ilm-Kreis gemeldet. Vor der Auswahl der Gebiete erfolgte eine umfassende Anhörung der Kommunen und Landnutzer.

Der prozentuale Anteil der FFH-Gebiete an der Landkreisfläche beträgt 13,48 %. Damit hat der Ilm-Kreis eine führende Stelle in Thüringen bei der FFH-Gebietskulisse inne. Weiterhin wurden für den Fledermausschutz 2 Sommerquartiere und 2

Winterquartiere ausgewählt. Für die Untere Naturschutzbehörde besteht die verantwortungsvolle Aufgabe, die besonderen Lebensraumtypen und Arten der Richtlinie in den FFH-Gebieten zu fördern. Zu den Natura 2000 Gebieten gehört auch das bereits 1992 an die EU gemeldete Europäische Vogelschutzgebiet Vessertal im südlichen Ilm-Kreis, welches auch große Flächen des Biosphärenreservates Vessertal mit einschließt.
Zur Vervollständigung der Aufzählung muss erwähnt werden, dass es im Ilm-Kreis noch anteilmäßig die Landschaftsschutzgebiete Drei Gleichen, Rinne-Rottenbach-Tal und Thüringer Wald gibt.
Im Jahr 2001 wurde als erster Naturpark in Thüringen der Naturpark „Thüringer Wald“ rechtskräftig durch das Umweltministerium ausgewiesen.
Seit 1994 wurden durch den Ilm-Kreis 17,2 Hektar Biotopflächen käuflich erworben. Es handelt sich dabei um Flächen, die als besonders geschützte Biotope geschützt sind bzw. um Grundstücke in kreislichen Schutzgebieten. Besonders hervorzuheben ist der Erwerb von einer 4,5 ha großen naturschutzfachlich sehr wertvollen Fläche am Kaffenberg bei Singen, den die Stiftung Naturschutz Thüringen erheblich förderte.
Der Flächenerwerb ist für eine langfristige und dauerhafte Sicherung von Naturschutzflächen von großer Bedeutung. Er sollte mehr von den anderen Landesbehörden zur nachhaltigen Sicherung von Naturschutzgebieten genutzt werden.
Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass im Ilm-Kreis ein großes Schutzgebietssystem besteht, dessen Erhalt und Entwicklung eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe für den beruflichen und ehrenamtlichen Naturschutz darstellt.

3. Die ehrenamtliche Naturschutzarbeit durch den Naturschutzbeirat, Naturschutzbeauftragte, Verbände, Vereine und interessierte Naturfreunde

Der ehrenamtliche Naturschutz hat einen wesentlichen Anteil an den erreichten Ergebnissen bei der Landschaftspflege, der Betreuung der Schutzgebiete sowie bei konkreten Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz.
Bereits 1991 wurde im Landkreis Ilmenau ein Naturschutzbeirat durch Landrat Dr. Kaufhold berufen. Im Landkreis Arnstadt erfolgte 1993 die erste Berufung eines Beirates. Seitdem wurden 1995, 1999 und 2004 neue Naturschutzbeiräte durch den Landrat ernannt. In dem Beirat sind die anerkannten Naturschutzverbände und andere Vereine sowie Nutzer von Landwirtschafts- und Forstflächen vertreten, die die Naturschutzbehörde wissenschaftlich und fachlich beraten sowie unterstützen. Während der vergangenen 14 Jahre wurden viele thematische Veranstaltungen durch den Beirat vorbereitet. Hervorheben möchte ich besonders die beiden Naturschutz-Kreisbereisungen mit dem Landrat, die 2001 und 2003 erfolgten.
Ich möchte diese Tagung auch zum Anlass nehmen, den ehemaligen Vorsitzenden der Naturschutzbeiräte Herrn Meinhard Reber aus Ilmenau und Herrn Gerhard Lörzing aus Arnstadt für ihre geleistete Arbeit zu danken. Dank gebührt natürlich auch dem jetzigen Vorsitzenden Herrn Wolfgang Liebaug aus Heyda, der seit 1999 Vorsitzender ist, sowie seinem Stellvertreter Herrn Dr. Harald Lange aus Ilmenau.
Der Naturschutzbeirat bildet auch den Arbeitskreis Umweltschutz im Regionalen Agenda 21 Prozess des Ilm-Kreises, der bisher durch vielfältige Aktivitäten nicht nur die reine Naturschutzarbeit unterstützte.
Auch die heutige Konferenz ist mit Unterstützung des Umweltamtes vorwiegend durch den Naturschutzbeirat initiiert worden.
Ein sehr wichtiger Schritt war die Bestellung von 24 Naturschutzbeauftragten am 27. September 1995. Viele der berufenen Bürger waren bereits früher als Naturschutz-

helfer tätig und konnten somit ihre Kenntnisse und Erfahrungen mit in diese neue Funktion einbringen. Die Naturschutzbeauftragten unterstützen seitdem ganz vorbildlich die Untere Naturschutzbehörde durch ihre Überwachungs- und Informationstätigkeit betreffs des Schutzes unserer Schutzgebiete und des botanischen und zoologischen Artenschutzes, vor allem von besonders streng geschützten Arten wie Orchideen, Wanderfalke, Schwarzstorch und Uhu. Die UNB führt seit der Bestellung der Beauftragten jährlich Dienstberatungen durch. Exkursionen wurden u. a. in neu ausgewiesene Naturschutzgebiete, zum Naturschutzgroßprojekt Kyffhäuser sowie in das Artenschutzzentrum Ranis unternommen. Derzeit sind 27 Beauftragte für die UNB tätig. Die Mitarbeit in dem Beirat sowie die Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter sind vollständig ehrenamtlich.
Ich möchte diese Konferenz zum Anlass nehmen, um Allen im Naturschutz ehrenamtlich tätigen Personen, recht herzlich für ihren persönlichen Einsatz zum Schutz unserer Heimat und Natur zu danken und ich bin guter Zuversicht, dass Sie uns weiterhin unterstützen werden.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Für eine Naturschutzarbeit, die auch von der breiten Öffentlichkeit akzeptiert werden soll, ist eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit unbedingt notwendig. Dies erfolgt im Wesentlichen durch die seit 1999 vom Landratsamt verfassten „Informationen des Umweltamtes“, die auch im Internet nachzulesen sind. Seit 1995 wurden die Heimathefte des Ilm-Kreises: „Das Ilmenauer Teichgebiet“, „Orchideen im Ilm-Kreis“, „Erdfälle, Höhlen und Karstquellen im Ilm-Kreis“ sowie „Die Alteburg zu Arnstadt und der Naturlehrpfad Johannes E. Mahler“ veröffentlicht. Das Umweltamt plant für dieses Jahr die Herausgabe des Heimatheftes „Schutzgebiete des Naturschutzes im Ilm-Kreis“. Ein besondere Leistung stellt das von Herrn Karl-Heinz Schinkel verfasste Werk „Beiträge zur Wald- und Besiedlungsgeschichte des Raumes Arnstadt-Ilmenau von der Jungsteinzeit bis zur Gegenwart“ dar, das im Jahre 2002 gemeinsam mit dem Arbeitskreis Heimische Orchideen veröffentlicht wurde.
Auch das von der bedeutenden Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte Projekt „Pflege und Entwicklung von naturnahen Waldbächen und lichten Waldlebensräumen am Beispiel Feuersalamander und Reptilien im Ilm-Kreis“ haben die im Ilm-Kreis geleistete Naturschutzarbeit über die Grenzen des Ilm-Kreis hinaus bekannt gemacht.

5. Ausblick

Der Präsident des Bundesamtes für Naturschutz hat in einer erst kürzlich erschienen Presseerklärung darauf verwiesen, dass allein im Jahre 2003 die Siedlungs- und Verkehrsflächen durchschnittlich um 93 Hektar pro Tag in Deutschland zugenommen haben. Die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme, ins besonders für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist für die Bewahrung des Naturerbes sehr wichtig. Für den Erhalt der Biodiversität (Artenvielfalt) braucht der Naturschutz unzerschnittene verkehrsarme Landschaften. Der Präsident forderte auch die Städte und Gemeinden auf, verstärkt brachliegende Gewerbeflächen und Baulücken im Gemeindegebiet zu nutzen, anstatt die Grenzen der Siedlungen immer weiter nach außen zu verschieben. Nicht mehr genutzte Baugrundstücke müsse man recyceln und, wenn nötig, hierzu leer stehende und ungenutzte Gebäude abreißen, damit die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden steigt und der Druck in den Randbereichen kleiner wird.

Auch wenn die Untere Naturschutzbehörde hier nur begrenzte Möglichkeiten hat, einen entsprechenden Einfluss zu nehmen, da auch das Thüringer Naturschutzgesetz Abwägungsklauseln beinhaltet, die auf eine angemessene Lösung im Einzelfall abstellen, muss sich die zukünftige Naturschutzarbeit dem Wertesystem des Naturschutzes stellen und versuchen, die Ziele und Grundsätze, die in dem Bundes- und Landesnaturschutzgesetz sowie in den Europäischen Richtlinien verankert sind, umzusetzen. Zur Unterstützung dieses Prozesses im Ilm-Kreis beabsichtigt der Naturschutzbeirat mit Unterstützung des Umweltamtes, eine Konzeption zum Natur- und Artenschutz im Ilm-Kreis zu erarbeiten.
Aufgrund der Reduzierung der Finanzmittel in den öffentlichen Haushalten wird auch in Zukunft die Bewältigung der Naturschutzaufgaben eine Konzentration aller Kräfte im ehrenamtlichen und beruflichen Naturschutz fordern. Hier wird es durch die geplante Änderung der Behördenstrukturen, die auch bei der Naturschutzverwaltung nicht spurlos vorbeigehen wird sowie durch die geplante, erneute Novellierung des Thür. Naturschutzgesetzes mit einer weiteren Übertragung von Zuständigkeiten auf die Landratsämter, zu einer wesentlichen Konzentration von Aufgaben und damit zu einer größeren Verantwortung kommen.
Schwerpunkte in der zukünftigen Naturschutzarbeit der Behörde wird hierbei die Fortsetzung des Vertragsnaturschutzes, die Sicherung von Landschaftsteilen, die Durchführung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, darunter ins besonders die Umsetzung der Managementpläne für die Fauna-Flora-Habitat Gebiete sowie der Aufbau eines Biotopverbundsystems sein.
Für die Realisierung dieser anspruchsvollen Ziele wünsche ich allen im Naturschutz und der Landschaftspflege beteiligten ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter viel Erfolg, Mut und Ausdauer und möchte ihnen dabei auch meine Unterstützung versichern .

---

1. Die Bildung und die Entwicklung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) seit 1990

Der Bildung der UNB begann im Sommer 1990 im Rahmen des Aufbaus der Kreisverwaltungen in den ehemaligen Landkreisen Arnstadt und Ilmenau. In der Regel bestand die Naturschutzverwaltung aus 2 hauptamtlichen Mitarbeiten, die durch mehrere Mitarbeiter des 2. Arbeitsmarktes auf Basis einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) bzw. einer mehrjährigen Strukturanpassungsmaßnahme (SAM) unterstützt wurde. Von großem Vorteil für die Naturschutzarbeit war, dass bereits mehrere dieser Mitarbeiter zu DDR-Zeiten im ehrenamtlichen Naturschutz aktiv waren und somit über Orts- und Fachkenntnisse verfügten. Die Naturschutzbehörde arbeitete damals auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung, war also eine reine kommunale Verwaltung. Erschwerend für die Vollzugsarbeit war, dass damals nur das Bundesnaturschutzgesetz sowie die DDR-Naturschutzverordnung von 1989 als Rechtsgrundlagen zur Verfügung standen, da ein Vorläufiges Thüringer Naturschutzgesetz erst 1993 durch den Thüringer Landtag verabschiedet wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurde aus der bereits de facto arbeitenden UNB auch aus juristischer Sicht die eigentliche Untere Naturschutzbehörde gebildet. Im neuen Vorläufigen Thüringer Naturschutzgesetz waren nunmehr alle Aufgaben der UNB im Vollzug des Thüringer Naturschutzrechtes enthalten.

In Spitzenzeiten arbeiteten bis zu 12 ABM/SAM Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der UNB. Sie führten umfangreiche Biotop - und Artenkartierungen durch, digitalisierten die Daten und arbeiteten in der Landschaftspflege, im Artenschutz und bei der Ausweisung von Schutzgebieten mit. Ohne diese tatkräftige Unterstützung wären viele damals notwendige naturschutzfachliche Schutzmaßnahmen nicht möglich gewesen. Zwei ABM -Beschäftigte konnten ab 1993 in ein festes Arbeitsverhältnis bei den beiden Naturschutzbehörden übernommen werden. Erschwerend kam hinzu, dass es für viele Rechtsbereiche Übergangsbestimmungen gab, die die Genehmigungspraxis erschwerten, wie zum Beispiel im Bergrecht, was dazu führte, dass über 200 Anträge auf Aufsuchen und Abbau von Kies; Kalkstein und anderen Rohstoffen allein im Altkreis Arnstadt gestellt wurden. Durch verantwortungsvolle Entscheidungen der Naturschutzbehörden konnte verhindert werden, dass unnötige Zerstörungen von Natur und Landschaft erfolgten, gleichzeitig aber auch die notwendigen Rohstoffe für den Aufbau der Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden konnten.
Seit der Kreisreform von 1994 sind im Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde 5 Planstellen besetzt. Leider sind seit 2003 alle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ausgelaufen.

2. Die Darstellung der gesetzlichen Aufgaben auf der Grundlage des Thüringer Naturschutzgesetzes und deren Umsetzung durch die UNB

2.1. Die naturschutzrechtliche Eingriffsbearbeitung und die Landschaftsplanung

Die naturschutzfachliche und -rechtliche Begleitung von Eingriffen in Natur und Landschaft ist eine der Hauptaufgaben der Mitarbeiter der Naturschutzbehörde. Es bestand die verantwortungsvolle Aufgabe, die vielen Bauvorhaben nach 1990 zu begleiten und vermeidbare Eingriffe zu verhindern und unvermeidbare Eingriffe durch entsprechend Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen. Dies betraf vorrangig die großflächigen Eingriffe in die Natur des Landkreises wie z. B die Verkehrsvorhaben der Deutschen Einheit, wie den Neubau der Bundesautobahn A 71 und den Ausbau der Bundesautobahn A 4 auf sechs Fahrspuren sowie den Neubau der Intercity-Express-Strecke Erfurt-München, insbesondere aber auch den Aus- und Neubau des gesamten Straßennetzes im Ilm-Kreis. Dazu kamen viele Gewerbe- und Wohngebiete sowie weitere Baumaßnahmen, die zu einer erheblichen Fragmentierung (Zergliederung) der Landschaft und damit der Lebensräume vieler Arten führte. Bei der landwirtschaftlichen Nutzung wurde der Grünlandanteil wegen veränderter Marktziele erheblich verringert. Die UNB schätzt, dass seit 1990 ca. 300 Hektar Grünland in Acker umgewandelt wurden, mit den entsprechenden Folgen für die Tierwelt, ins besonders für die Avifauna.
Eine wichtige Aufgabe der Naturschutzbehörden ist es, die Umsetzung der Planfestgestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu überwachen. Derzeit fehlt noch die Umsetzung eines Teils dieser Maßnahmen für den Neubau der B 88 und der ICE Strecke. Es ist deshalb vordringliche Aufgabe der Naturschutzbehörden die Umsetzung dieser Maßnahmen voran zu bringen. Derzeit laufen weitere Planungen der Bundes und des Freistaates zum Neubau einer Anbindung des Raumes Rudolstadt an die A 71 und der Neubau der B 88 zwischen Pennewitz und dem A 71 Autobahnanschluss Ilmenau Ost. Durch diese Straßenbauvorhaben sind weitere größere Eingriffe in die Natur unseres Kreises zu erwarten.

Ziel vieler Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen war die Neuanlage von Biotopen, Maßnahmen zur Regeneration von Lebensräumen sowie Maßnahmen zur Biotopvernetzung. Wichtige Amphibienwanderstrecken konnten durch den Einbau von Tunnelanlagen und Leiteinrichtungen an den betroffenen Straßenabschnitten geschützt werden. Durch den Rückgang der Vertragsnaturschutzmittel wurden verstärkt Maßnahmen der Landschaftspflege in den besonders geschützten Biotopen und Schutzgebieten mit als Ausgleich für Eingriffe herangezogen. Die Umsetzung und Erfolgskontrolle erfolgte im Wesentlichen durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der UNB.
Es sind große Anstrengungen zu unternehmen, um Räume mit ökologisch besonders bedeutsamen Landschaften für die Sicherung der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Arten und Lebensräume sowie Landschaftsbild zu sichern. Diese Zielstellung sowie die Forderung nach dem Erhalt großer unzerschnittener Räume zur Entwicklung eines europäischen Biotopverbundsystems sowie für den Erhalt der Freiraumfunktionen für die Landschaftsbezogene Erholung sind ein wichtiger Inhalt des jüngst vorgestellten Thüringer Landesentwicklungsprogramms 2004, bei dessen Umsetzung die Naturschutzbehörden des Freistaates eine sehr große Verantwortung tragen.
Die Verbindung von Naturschutz und kommunaler Bauleitplanung wurde im Ilm-Kreis bereits seit 1994 durch die Erarbeitung der Landschaftspläne umgesetzt. Seitdem wurden im Auftrag der UNB 9 Landschaftspläne durch Planungsbüros in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen erarbeitet, die flächendeckend das Territorium des Ilm-Kreises umfassen. Die Kosten von über 1 Million DM wurden durch den Freistaat getragen. Eine Fortschreibung der ersten Landschaftspläne, die unbedingt notwendig ist, muss zukünftig wegen fehlender Landeszuweisung vollständig vom Landkreis getragen werden. Wegen der angestrengten Haushaltslage kann die UNB wahrscheinlich in den nächsten Jahren keine Vergabe von Aufträgen durchführen.

2.1. Die Durchführung der Landschaftspflege unter Nutzung bestehender Förderprogramme

Bereits 1992 wurde durch das damalige Thüringer Ministerium für Umwelt und Landesplanung eine Verwaltungsvorschrift „Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ erlassen, die insbesondere zur Erhaltung, Sicherung, Pflege und Entwicklung der bundes- und landesrechtlich besonders geschützten Biotope wildlebender Tier- und Pflanzenarten genutzt wurde. Auch der Erhalt der historischen Kulturlandschaften in ihrer Schönheit, Eigenart, Seltenheit und in ihrem Erholungswert konnte durch dieses Pflegeprogramm unterstützt werden. Die UNB hat dieses Förderprogramm von Anfang an durch den Vertragsabschluss mit Privaten, Vereinen und Kommunen unterstützt und wichtige Ergebnisse erreicht. Insbesondere der Pflege und Entwicklung von den besonders geschützten Biotopen galt unsere Aufmerksamkeit. 1992 wurden mit 32 Vertragnehmern Pflegeverträge mit einem Volumen von 21.842 DM abgeschlossen. Schwerpunkt der Förderung waren die Pflege und Neuanpflanzung von Streuobstwiesen sowie der Erhalt der Mager- und Trockenrasen. In den Jahren 1997 und 2000 wurden die meisten Pflegeverträge abgeschlossen. Die Fördersummen betrugen 382.189 DM bzw. 354.186 DM. 150 Vertragsnehmer nahmen damals an dem Vertragsnaturschutz teil. Die Förderung wurde vorwiegend für die Pflege von Bergwiesen, Feuchtwiesen und Trockenrasen sowie für die Neuanlage von Streuobstwiesen und die Kopfweiden-

pflege verwendet. Ab 1999 wurde auch der Amphibienschutz unterstützt, in dem Vereine und Privatpersonen für den Aufbau und die Kontrolle von mobilen Amphibienschutzzäunen eine Förderung erhielten. Im vergangenen Jahr konnten wegen der Reduzierung der Landesfördermittel nur noch 53 Verträge mit einer Summe von 66.361 Euro abgeschlossen werden. Für dieses Jahr wurden 52.184 Euro für den Vertragsnaturschutz auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Landes beantragt. Die Fortsetzung der Förderung der Pflege von besonders geschützten Biotopen ist eine wichtige Herausforderung für den Naturschutz, da nur mit Hilfe dieser Förderung für viele gefährdete Artengemeinschaften eine optimale Pflege erfolgen kann. Man spricht hier buchstäblich von einer „Pinzettenpflege“ der betreffenden Habitate.
1992 wurde auch ein besonders für Landwirtschaftsbetriebe, Wiedereinrichter und Landwirte im Nebenerwerb von der Europäischen Union gefördertes Kultur- und Landschaftspflegeprogramm (KULAP) aufgelegt. Der Teil C des Programms wird von der Naturschutzbehörde begleitet. Die UNB hat hier besonders auf der Grundlage der Offenlandbiotopkartierung versucht, Landwirte für die Pflege dieser Gebiete zu gewinnen. Dies betraf ins besonders die extensive Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen, die Mahd und Beweidung von Trockenrasen, Streuobstwiesen, Feuchtflächen und Bergwiesen. Die Finanzierung dieser Förderung erfolgt zu 75 % aus Mitteln der EU. Die restlichen 25 % der Förderung werden aus dem Landeshaushalt finanziert. 1993 nahmen 27 landwirtschaftliche Betriebe am KULAP-Programm Teil C mit einer Fördersumme von 79.630 DM teil. Die Förderfläche betrug 442 ha. Seitdem hat sich die Anzahl der Betriebe auf 98 erhöht (Stand 2004). Diese Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaften nunmehr auf der Grundlage des Förderprogramms 1.325 ha. Die UNB führt diesen Teil des Vertragsnaturschutzes in enger Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Arnstadt und dem Staatlichen Umweltamt Erfurt durch. Sehr vorteilhaft ist, dass in der Fortschreibung des KULAP nunmehr auch nichtlandwirtschaftliche Betriebe an dem Programm teilnehmen dürfen. Dies eröffnet nunmehr auch Vereinen und reinen Landschaftspflegebetrieben die Möglichkeit, Pflegeverträge mit der UNB abzuschließen. Die Mitarbeiter der UNB setzen sich hierbei besonders für die Unterstützung dieses Pflegeprogramms bei Landwirten ein und führten umfangreiche Beratungen und Kontrollen durch.

Hervorzuheben ist, dass sich die Mitglieder der Regionalsektion Arnstadt des Arbeitskreises Heimische Orchideen und der Kreisverband des Naturschutzbundes Deutschland im Landkreis bei der Pflege von Naturschutzflächen auf der Basis des Vertragsnaturschutzes besonders engagieren.
Auch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie dem Arnstädter Bildungswerk, dem Ökoprojekt Ilmenau des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschland, dem Landschaftspflegeverband Thüringer Wald und der Verwaltung des Biosphärenreservates Vessertal/Naturpark Thüringer Wald hat uns sehr bei der Landschaftspflege geholfen.

2. 3. Der Förderkreis Ilmenauer Teichlandschaft e.V. (FIT)

Der Förderkreis Ilmenauer Teichlandschaft e.V. wurde 1993 auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses gemeinsam vom damaligen Landkreis Ilmenau, der Stadt Ilmenau sowie einigen Vereinen ins Leben gerufen. Der Verein stellt sich die Aufgabe, die Ilmenauer Teichlandschaft als wertvollen Teil der Kulturlandschaft in der Region zu erhalten.

Durch eine Vermögenszuordnung hat der Ilm-Kreis 19 Teiche mit einer Fläche von 44,5 Hektar erworben, die vom Förderkreis Ilmenauer Teichlandschaft bewirtschaftet werden. Besonders für den Artenschutz sehr bedeutende Teichgebiete, wie die Sorger Teiche und Zweizapfenteiche im Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“ werden unter Nutzung von Förderprogrammen gar nicht oder sehr extensiv bewirtschaftet. Der Förderkreis ist auch Nutzer weiterer für den Naturschutz bedeutender Teiche im Naturschutzgebiet Ilmenauer Teiche, die sich im Eigentum der Stadt Ilmenau befinden. Insgesamt bewirtschaftet bzw. betreut der Förderkreis 48 Teiche im südlichen Ilm-Kreis. Er leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz und der Landschaftspflege in unserem Kreisgebiet.

2.4. Die Ausweisung von Schutzgebieten des Naturschutzes

Die Festsetzung von Schutzgebieten für den besonderen Schutz von Lebensräumen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten ist eine originäre Aufgabe der Naturschutzbehörden. Die Untere Naturschutzbehörde ist auf der Grundlage des Thüringer Naturschutzgesetzes für die Ausweisung und Betreuung der Naturdenkmale und geschützten Landschaftsbestandteile zuständig. Derzeit stehen 60 dendrologische Naturdenkmale mit einem Gesamtbestand von 136 Bäumen unter Naturschutz. Dazu kommen weitere 16 geologische Naturdenkmale sowie 124 Flächennaturdenkmale, die bereits vor 1990 unter Naturschutz gestellt wurden. Die Untere Naturschutzbehörde hat seit 1991 insgesamt 20 Landschaftsbestandteile sowie 1 Naturdenkmal durch entsprechende Verordnungen geschützt. Die Untere Naturschutzbehörde ist während der nächsten Jahre bestrebt, weitere Landschaftsteile unter Naturschutz zu stellen. Dabei ist vorgesehen, dass besonders bedeutende Flächennaturdenkmale als geschützte Landschaftsbestandteile neu ausgewiesen werden, um den Schutz dieser Altschutzgebiete zu verbessern.

Durch die Obere Naturschutzbehörde beim Thüringer Landesverwaltungsamt wurden seit 1996 fünf neue Naturschutzgebiete durch Verordnung geschützt. Im Ilm-Kreis existieren jetzt 18 Naturschutzgebiete. Die UNB übernimmt die Beschilderung und Betreuung dieser großflächigen Schutzgebiete. Gemeinsam mit den Nutzern der Grundflächen werden seit vielen Jahren Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Naturschutzgebieten umgesetzt. Hier ist besonders die gute Zusammenarbeit mit den Forstämtern im Landkreis hervorzuheben. Viele der genannten Schutzgebiete werden durch Naturschutzbeauftragte betreut, die die zuständigen Naturschutzbehörden über nachteilige Veränderungen informieren. Aus dem Regionalen Raumordnungsplan für Mittelthüringen ist zu entnehmen, dass zukünftig weitere 11 NSG im Ilm-Kreis ausgewiesen werden sollen.

Eine besondere Dimension in der Ausweisung von Schutzgebieten erfolgte im Ilm-Kreis seit 1999 durch die Auswahl großflächiger Gebiete für das europäische Schutzgebietsystem Natura 2000, die 2004 erfolgreich abgeschlossen wurde. Auf der Grundlage der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union wurden insgesamt 19 Gebiete mit einer Fläche von 11.348 ha im Ilm-Kreis gemeldet. Vor der Auswahl der Gebiete erfolgte eine umfassende Anhörung der Kommunen und Landnutzer.
Der prozentuale Anteil der FFH-Gebiete an der Landkreisfläche beträgt 13,48 %. Damit hat der Ilm-Kreis eine führende Stelle in Thüringen bei der FFH-Gebietskulisse inne. Weiterhin wurden für den Fledermausschutz 2 Sommerquartie-

re und 2 Winterquartiere ausgewählt. Für die Untere Naturschutzbehörde besteht die verantwortungsvolle Aufgabe, die besonderen Lebensraumtypen und Arten der Richtlinie in den FFH-Gebieten zu fördern. Dazu sind umfangreiche Verhandlungen mit den Nutzern der Flächen und den Kommunen zu führen um zu gewährleisten, dass die gestellten Ziele auch erreicht werden. Die UNB hat während der vergangenen Jahre verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die FFH-Arten Kleine Windelschnecke, die Libellenart Helmazur-Jungfer, die Tagfalterarten Kleiner Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Goldener Scheckenfalter sowie die Fledermausarten Großes Mausohr und Kleine Hufeisennase durchgeführt. Für die prächtige Orchidee Frauenschuh wurden mit dem Arbeitskreis Heimische Orchideen und dem Forstamt Arnstadt einige Standorte aufgelichtet. Diese Maßnahmen sind in den nächsten Jahren kontinuierlich fortzusetzen. Zu den Natura 2000 Gebieten gehört auch das bereits 1992 an die EU gemeldete Europäische Vogelschutzgebiet „Vessertal“ im südlichen Ilm-Kreis, welches auch große Flächen des Biosphärenreservates Vessertal mit einschließt.
Zur Vervollständigung der Aufzählung muss erwähnt werden, dass es im Ilm-Kreis noch anteilmäßig die Landschaftsschutzgebiete „Drei Gleichen“, „Rinne-Rottenbach-Tal“ sowie den „Thüringer Wald“ gibt. Der Thüringer Wald wurde 2001 als erster Naturpark in Thüringen rechtskräftig durch das Umweltministerium ausgewiesen.
Seit 1994 wurden durch den Ilm-Kreis 17,2 Hektar Biotopflächen käuflich erworben. Es handelt sich dabei um Flächen, die als besonders geschützte Biotope geschützt sind bzw. um Grundstücke in kreislichen Schutzgebieten. Besonders hervorzuheben ist der Erwerb von einer 4,5 ha großen naturschutzfachlich sehr wertvollen Fläche am Kaffenberg bei Singen, den die Stiftung Naturschutz Thüringen erheblich förderte.
Der Flächenerwerb ist für eine langfristige und dauerhafte Sicherung von Naturschutzflächen von großer Bedeutung. Er sollte mehr von den anderen Landesbehörden zur nachhaltigen Sicherung von Naturschutzgebieten genutzt werden.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass im Ilm-Kreis ein großes Schutzgebietssystem besteht, dessen Erhalt und Entwicklung eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe für den beruflichen und ehrenamtlichen Naturschutz darstellt.

Genauere Angaben zu den Gebieten können Sie aus den ausliegenden Karten auf der Internetseite des Umweltamtes entnehmen.

3. Die ehrenamtliche Naturschutzarbeit durch den Naturschutzbeirat, Naturschutzbeauftragte, Verbände, Vereine und interessierte Naturfreunde

Der ehrenamtliche Naturschutz hat einen wesentlichen Anteil an den erreichten Ergebnissen bei der Landschaftspflege, der Betreuung der Schutzgebiete, sowie bei konkreten Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz. Er kann in unserem Landkreis auf eine lange Geschichte verweisen. Bereits 1936 wurde mit der Berufung des Arnstädter Oberlehrers Karl Schumann zum Naturschutzbeauftragten für den damaligen Landkreis Arnstadt auf der Grundlage des Reichsnaturschutzgesetzes der Grundstein des ehrenamtlichen Naturschutzes gelegt. Nach dem 2. Weltkrieg setzten viele engagierte Naturfreunde als Kreisnaturschutzbeauftragte und Naturschutzhelfer bei den Räten der Kreise Arnstadt, Ilmenau, Erfurt und Suhl die ehrenamtliche Naturschutzarbeit, unter zum Teil sehr schwierigen Bedingungen, fort. Alle kreislichen Schutzgebiete, die vor 1990 in unserem Landkreis unter Schutz gestellt wur-

den, sind damals durch die ehrenamtlichen Beauftragten ausgewählt worden. Die UNB verfügt durch die Auswertung der Thüringer Archive, die im Rahmen einer mehrjährigen Arbeitbeschaffungsmaßnahme erfolgte, über sehr umfangreiche Unterlagen zur Geschichte des Naturschutzes im Ilm-Kreis. Eine Aufarbeitung dieser Dokumente ist für die Zukunft vorgesehen. Nach der Bildung der Unteren Naturschutzbehörde im Jahre 1990 waren wir bemüht, die damals tätigen Naturschutzhelfer weiter für die Naturschutzarbeit zu gewinnen, obwohl die rechtlichen Grundlagen für die Berufung von Naturschutzbeiräten und Naturschutzbeauftragten erst 1993 geschaffen wurden. Ich denke, dass uns dies gemeinsam gelungen ist. Bereits 1991 wurde im Landkreis Ilmenau ein Naturschutzbeirat durch Landrat Dr. Kaufhold berufen. Im Landkreis Arnstadt erfolgte 1993 die erste Berufung eines Beirates. Seitdem wurden 1995, 1999 und 2004 neue Naturschutzbeiräte durch den Landrat ernannt. In dem Beirat sind die anerkannten Naturschutzverbände und andere Vereine sowie die Vertreter der Nutzer von Landwirtschafts- und Forstflächen vertreten, die die Naturschutzbehörde wissenschaftlich und fachlich beraten sowie unterstützen. Während der vergangenen 14 Jahre wurden viele thematische Veranstaltungen durch den Beirat vorbereitet. Hervorheben möchte ich besonders die beiden Naturschutz-Kreisbereisungen mit dem Landrat, die 2001 und 2003 erfolgten.
Ich möchte diese Tagung auch zum Anlass nehmen, den ehemaligen Vorsitzenden der Naturschutzbeiräte Herrn Meinhard Reber aus Ilmenau und Herrn Gerhard Lörzing aus Arnstadt für ihre geleistete Arbeit zu danken. Dank gebührt natürlich auch dem jetzigen Vorsitzenden Herrn Wolfgang Liebaug aus Heyda, der seit 1999 den Naturschutzbeirat leitet, sowie seinem Stellvertreter Herrn Dr. Harald Lange aus Ilmenau.
Der Naturschutzbeirat bildet auch den Arbeitskreis Umweltschutz im Regionalen Agenda 21 Prozess des Ilm-Kreises, der bisher durch vielfältige Aktivitäten nicht nur die reine Naturschutzarbeit unterstützte.
Auch die heutige Konferenz ist mit Unterstützung des Umweltamtes vorwiegend durch den Naturschutzbeirat initiiert worden.
Ein sehr wichtiger Schritt war die Bestellung von 24 Naturschutzbeauftragten am 27. September 1995. Viele der berufenen Bürger waren bereits früher als Naturschutzhelfer tätig und konnten somit ihre Kenntnisse und Erfahrungen mit in diese neue Funktion einbringen. Die Naturschutzbeauftragten unterstützen seitdem ganz vorbildlich die Untere Naturschutzbehörde durch ihre Überwachungs- und Informationstätigkeit betreffs des Schutzes unserer Schutzgebiete und des botanischen und zoologischen Artenschutzes, vor allem von besonders streng geschützten Arten wir Orchideen, Wanderfalke, Schwarzstorch und Uhu. Die UNB führt seit der Bestellung der Beauftragten jährlich Dienstberatungen durch. Exkursionen wurden u. a. in neu ausgewiesene Naturschutzgebiete, zum Naturschutzgroßprojekt Kyffhäuser sowie in das Artenschutzzentrum Ranis unternommen. Derzeit sind 27 Beauftragte für die UNB tätig. Die Mitarbeit in dem Beirat sowie die Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter sind vollständig ehrenamtlich. Das Landratsamt erstattet lediglich für die nachgewiesenen Fahrtkilometer die Kosten. Anlässlich des jährlichen Bürgerabends wurden bisher immer besonders aktive Naturschützer zu dieser Festveranstaltung eingeladen.

Vielen der im Naturschutz und der Landschaftspflege tätigen Vereinen und Verbänden wurden von 1992 bis 2003 im Rahmen einer Projektförderung Zuwendungen in Höhe von 5-10 Tausend Euro pro Jahr gewährt, mit dem Ziel, bestimmte Aktivitäten zu unterstützen.

Ich möchte diese Konferenz zum Anlass nehmen, um Allen im Naturschutz ehrenamtlich tätigen Personen, recht herzlich für ihren persönlichen Einsatz zum Schutz unserer Heimat und Natur zu danken und ich bin guter Zuversicht, dass Sie uns weiterhin unterstützen werden.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Für eine Naturschutzarbeit, die auch von der breiten Öffentlichkeit akzeptiert werden soll, ist eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit unbedingt notwendig. Dies erfolgt im Wesentlichen durch die seit 1999 vom Landratsamt herausgegebenen „Informationen des Umweltamtes“, die auch im Internet nachzulesen sind. Seit 1995 wurden die Heimathefte des Ilm-Kreises: „Das Ilmenauer Teichgebiet“, „Orchideen im Ilm-Kreis“, „Erfdfälle, Höhlen und Karstquellen im Ilm-Kreis“ sowie „Die Alteburg zu Arnstadt und der Naturlehrpfad Johannes E. Mahler“ durch das Umweltamt und die entsprechenden Autoren veröffentlicht. Das Umweltamt plant für dieses Jahr die Herausgabe des Heimatheftes „Schutzgebiete des Naturschutzes im Ilm-Kreis“. Ein besondere Leistung stellt das von Herrn Karl-Heinz Schinkel verfasste Werk „Beiträge zur Wald- und Besiedlungsgeschichte des Raumes Arnstadt-Ilmenau von der Jungsteinzeit bis zur Gegenwart“ dar, das im Jahre 2002 gemeinsam mit dem Arbeitskreis Heimische Orchideen veröffentlicht wurde.
Mitarbeiter der UNB veröffentlichten verschiedene Beiträge zum Naturschutz im Ilm-Kreis in den Fachzeitschriften „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ und „Natur und Landschaft“ sowie in anderen Fachzeitschriften. In der örtlichen Tagespresse erschienen Beiträge zu besonderen Anlässen, wie zu der Unterschutzstellung von neuen Gebieten bzw. Berichte über die Naturschutz-Kreisbefahrungen des Landrates mit der Presse. Eine kontinuierliche Berichterstattung zu Naturschutzthemen wäre zukünftig erstrebenswert.
Auch an der Auszeichnung der Stadt Arnstadt im vergangenen Jahr mit einer Goldmedaille im Bundeswettbewerb „Entente Florale - Unsere Stadt blüht auf“ hat die UNB einen Anteil, da die Fledermausnacht in der Kirche Dosdorf, die Monitoringuntersuchungen im Jonastal sowie die vielen FFH-Gebiete in der Umgebung von Arnstadt mit eine Rolle bei der Preisvergabe spielten.
Auch das von der bedeutenden Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte Projekt „Pflege und Entwicklung von naturnahen Waldbächen und lichten Waldlebensräumen am Beispiel Feuersalamander und Reptilien im Ilm-Kreis“ haben die im Ilm-Kreis geleistete Naturschutzarbeit über die Grenzen des Ilm-Kreis hinaus bekannt gemacht. Der heutige Beitrag von Herrn Dr. Conrady wird sich diesem Förderprojekt besonders widmen.

Mitarbeiter der UNB arbeiten in verschiedenen Gremien aktiv mit. Frau Voßhage und Herr Thiele sind im Prüfungsausschuss des Landes für die Ausbildung der geprüften Natur- und Landschaftspfleger tätig, bzw. waren es ein Jahrzehnt. Seit 1993 ist Herr Thiele im Redaktionsbeirat der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ sowie im Fachbeirat des Naturparkvereins Thüringer Wald vertreten. Drei Beschäftigte der UNB sind in anderen Vereinen, die sich dem Schutz der Orchideen, der Vogelwelt, der Herpetofauna und der Fledermäuse in Thüringen widmen, ehrenamtlich tätig.

5. Ausblick

Der Präsident des Bundesamtes für Naturschutz hat in einer erst kürzlich erschienen Presseerklärung darauf verwiesen, dass allein im Jahre 2003 die Siedlungs- und Verkehrsflächen durchschnittlich um 93 Hektar pro Tag in Deutschland zugenommen haben. Die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme, ins besonders für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist für die Bewahrung des Naturerbes sehr wichtig. Für den Erhalt der Biodiversität (Artenvielfalt) braucht der Naturschutz unzerschnittene verkehrsarme Landschaften. Der Präsident forderte auch die Städte und Gemeinden auf, verstärkt brachliegende Gewerbeflächen und Baulücken im Gemeindegebiet zu nutzen, anstatt die Grenzen der Siedlungen immer weiter nach außen zu verschieben. Nicht mehr genutzte Baugrundstücke müsse man recyceln und, wenn nötig, hierzu leer stehende und ungenutzte Gebäude abreißen, damit die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden steigt und der Druck in den Randbereichen kleiner wird.

Auch wenn die Untere Naturschutzbehörde hier nur begrenzte Möglichkeiten hat, einen entsprechenden Einfluss zu nehmen, da auch das Thüringer Naturschutzgesetz Abwägungsklauseln beinhaltet, die auf eine angemessene Lösung im Einzelfall abstellen, muss sich die zukünftige Naturschutzarbeit dem Wertesystem des Naturschutzes stellen und versuchen, die Ziele und Grundsätze, die in dem Bundes- und Landesnaturschutzgesetz sowie in den Europäischen Richtlinien verankert sind, umzusetzen. Zur Unterstützung dieses Prozesses im Ilm-Kreis beabsichtigt der Naturschutzbeirat mit Unterstützung des Umweltamtes, eine Konzeption zum Natur- und Artenschutz im Ilm-Kreis zu erarbeiten.

Aufgrund der Reduzierung der Finanzmittel in den öffentlichen Haushalten wird auch in Zukunft die Bewältigung der Naturschutzaufgaben eine Konzentration aller Kräfte im ehrenamtlichen und beruflichen Naturschutz fordern. Hier wird es durch die geplante Änderung der Behördenstrukturen, die auch bei der Naturschutzverwaltung nicht spurlos vorbeigehen wird sowie durch die geplante, erneute Novellierung des Thür. Naturschutzgesetzes mit einer weiteren Übertragung von Zuständigkeiten auf die Landratsämter, zu einer wesentlichen Konzentration von Aufgaben und damit zu einer größeren Verantwortung kommen.
Schwerpunkte in der zukünftigen Naturschutzarbeit der Behörde wird hierbei die Fortsetzung des Vertragsnaturschutzes, die Sicherung von Landschaftsteilen, die Durchführung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, darunter ins besonders die Umsetzung der Managementpläne für die Fauna-Flora-Habitat Gebiete sowie der Aufbau eines Biotopverbundsystems sein.

Für die Realisierung dieser anspruchsvollen Ziele wünsche ich allen im Naturschutz und der Landschaftspflege Beteiligten ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter viel Erfolg, Mut und Ausdauer und möchte ihnen dabei auch meine Unterstützung versichern.

Andreas Thiele
Sachgebietsleiter der unteren Naturschutzbehörde
Landratsamt Ilm-Kreis

Leistungen des haupt- und ehrenamtlichen Naturschutzes aus der Sicht der unteren Naturschutzbehörde (UNB) Schwerpunkte des Arten- und Biotopschutzes im Ilm-Kreis

Zusammenfassung

Biotopkartierung

Seit 1991 wurde eine umfassende Biotopkartierung im Ilm-Kreis durchgeführt. Die Daten zu den nach § 18 Thüringer Naturschutzgesetz besonders geschützten Biotopen liegen bei den Verwaltungen im Maßstab 1: 2000 vor.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) und seine Umsetzung

Das Grobkonzept zum ABSP wurde bereits 1994 unter Beteiligung des ehrenamtlichen Naturschutzes fertig gestellt. Seitdem wurden für die Fortführung des ABSP vielfältige Untersuchungen zur Flora und Fauna im Auftrag der Naturschutzbehörden durchgeführt. Für viele Artengruppen und ihrer Habitate liegen nunmehr umfangreiche Kenntnisse vor, die bei der Landschaftsplanung, der Landschaftspflege sowie bei der Auswahl der FFH-Gebiete Verwendung fanden. Für einige Arten konnte eine langjährige Bestandsüberwachung (Monitoring) begonnen werden (Helm-Azur-Jungfer, Rotflügelige Ödlandschrecke, verschiedene Fledermausarten).

Weitere Untersuchungen zur Arterfassung von Schmetterlingen und Mollusken (Schnecken und Muscheln) sowie zur Umsetzung von Pflegekonzepten hat die UNB in den vergangenen Jahren besonders in einigen FFH-Gebieten durchführen lassen.

Studenten des Fachbereiches Landschaftsarchitektur der Fachhochschule Erfurt haben im Rahmen der Anfertigung von Diplomarbeiten wichtige Erkenntnisse zu der Schutzwürdigkeit von 17 Flächennaturdenkmalen, zur Akzeptanz von Amphibienschutzanlagen und zu Lebensraumansprüchen des Feuersalamanders und der Kleinen Hufeisennase im Ilm-Kreis beigetragen.

Seit einigen Jahren besteht durch die Bereitschaft der Naturschutzbeauftragten ein Betreuersystem für viele Schutzgebiete sowie für besonders gefährdete Arten wie Uhu, Schwarzstorch, Wanderfalke und Orchideenarten.

Für den Amphibienschutz an Straßen wurden in Zusammenarbeit mit den Thür. Straßenbauämtern und der DEGES seit 1991 18 Amphibienschutzanlagen mit insgesamt 109 Tunneln, Leitwänden und Stopprinnen an Gemeinde-, Kreis-, -Landes- und Bundesstraßen eingebaut. An 10 weiteren Straßenabschnitten wird noch durch mobile Zaunanlagen die Hinwanderung der Amphibien geschützt. Besonders aktiv sind hier die Mitglieder des Kreisverbandes Ilm-Kreis des NABU.

Der Fledermausschutz konzentriert sich besonders auf den Erhalt der Quartiere der Hausfledermausarten. Besondere Schutzmaßnahmen wurden für die Arten Großes Mausohr und Kleine Hufeisennase durchgeführt.

Die UNB unterstützte u. a. folgende Projekte: Revitalisierung des Wasserhaushaltes in den Hochmooren im NSG Schneekopfmoor sowie Marktal und Morast; die Niederwaldpflege im NSG Tännreisig und die Mittelwaldpflege im NSG Gottesholz.

Einen sehr wichtigen Beitrag zum botanischen Artenschutz leisten im Landkreis die Mitglieder des Arbeitskreises Heimische Orchideen durch das Artenmonitoring und die umfangreichen Pflegearbeiten.

Durch den beruflichen und ehrenamtlichen Naturschutz, dazu zähle ich neben den Mitgliedern der anerkannten Naturschutzverbände und den berufenen Naturschutzbeauftragten natürlich auch die vielen Naturfreunde, die uns mit Hinweisen zu Artvorkommen wichtige Informationen geliefert haben, wurden während der vergangenen Jahre vielfältige Ergebnissen im Arten- und Biotopschutz im Ilm-Kreis erreicht.

Ergebnisse der Biotopkartierung

Eine Erfassung der Lebensräume von Arten und ihren Gemeinschaften, kurz als Biotopkartierung im weiteren Sinne bezeichnet, erfolgte bereits von Herbst 1989 bis Mitte 1990 durch Naturschutzhelfer in den beiden Kreisen Arnstadt und Ilmenau unter Anleitung der damaligen Kreisnaturschutzbeauftragten. Unter der Anleitung der Thüringer Landesanstalt für Umwelt (TLU) führten wir von 1991 bis 1993 den ersten Durchgang der Offenland-Biotopkartierung in den beiden Altkreisen unter Einsatz von 7 ABM Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durch. Durch den Einsatz von ortskundigen, ehemaligen Naturschutzhelfern konnte eine gute Qualität der Kartierung geleistet werden. nachteilig war der Kartenmaßstab 1:25 000, so dass viele Kleinbiotope wie Quellen, Höhlen, Stollen, Lesesteinhaufen, Streuobstwiesen nicht mit erfasst wurden. Deshalb setzten die UNBs beider Landkreise die Kartierung auf eigene Initiative fort. Im Ergebnis dieser Kartierung, die 1998 beendet werden konnte, waren alle ermittelbaren besonders geschützte Biotope gem. § 18 ThürNatG auf Karten im Maßstab 1:5000 flurstücksgenau kartiert worden. Für den Altkreis Ilmenau erfolgte bereits eine Digitalisierung der Biotopdaten mittels AUTO CAD. Die Biotopkartierung wurde auch wieder durch die 6 ABM bzw. SAM Beschäftigte unter Anleitung der UNB durchgeführt. Erstmals konnten den Verwaltungen der Städte und Gemeinden die Biotopkarten übergeben werden, damit diese besonders geschützten Flächen bei ihren kommunalen Planungen, ins besonders bei den Flächennutzungsplänen, berücksichtigen konnten.

Eine erhebliche Verbesserung in der Erfassung und Charakteristik, insbesondere in der botanischen Artausstattung, erbrachte die Fortsetzung der Offenlandbiotopkartierung durch die TLU auf der Basis der topographischen. Karten nach der Erfassung der § 18 Biotop-Verdachtsflächen durch eine CIR (Color-Infrarot) Luftbildauswertung. Da auch hier der Maßstab für bestimmte Aufgaben der UNB, wie die Eingriffsbearbeitung und der Vertragsnaturschutz zu ungenau war, wurden durch 2 ABM Beschäftigte der UNB unter Verwendung eines digitalen Flurkartenarchivs die besonders geschützten Biotope von 50 topographischen Karten im Maßstab von 1:10 000 auf Flurkarten im Maßstab von 1:2000 übernommen. Weiterhin wurden viele Biotopflächen nachkartiert. Diese Arbeiten wurden durch Herrn Lörzing, dem damaligen Beiratsvorsitzenden koordiniert. Der Vorteil dieser Kartierung besteht in ihrer Vollständigkeit und der flurstücksgenauen Abgrenzung der Biotopflächen, was insbesondere für die kommunale Bauleitplanung sehr wichtig war. Am 17.02.2003 konnten den Vertretern der Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften im Rahmen einer Dienstbesprechung, die kompletten Unterlagen zur Biotoperfassung übergeben werden.

Nach Abschluss der Offenlandbiotopkartierung und der Fertigstellung der Dorfbiotopkartierung, die unter der fachlichen Anleitung der TLU sowie von Teilen der Waldbiotopkartierung, konnte mit der Erstellung des Arten- und Biotopschutzprogramms begonnen werden.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm und seine Umsetzung

Das Grobkonzept für das ABSP wurde bereits auch unter der Bereitstellung von Fachdaten durch die ehrenamtlich tätigen Artbearbeiter 1994 für die beiden Landkreise Arnstadt und Ilmenau fertig gestellt. Für das nun zu erarbeitende Feinkonzept wurden seit 1995 umfangreiche Untersuchungen im Auftrag der TLU und des Staatlichen Umweltamtes Erfurt, zu Arterfassungen mehrerer Indikatorartengruppen durchgeführt. Die UNB vergab seitdem jährlich Aufträge an biologische Fachbüros zur Erstellung von Schutzwürdigkeitsgutachten für die Sicherung von Landschaftsteilen. Bei den Flächennaturdenkmalen, die vor 1990 unter Naturschutz gestellt wurden, erfolgte eine Bearbeitung von Artengruppen, um Aussagen zur weiteren Schutzwürdigkeit dieser Gebiete zu bekommen. Für viele Artengruppen und ihrer Habitate liegen nunmehr umfangreiche Kenntnisse vor, die bei der Landschaftsplanung, der Landschaftspflege sowie bei der Auswahl der FFH-Gebiete Verwendung fanden. Für einige Arten konnte auch eine langjährige Bestandsüberwachung (Monitoring) begonnen werden. Sämtliche erfasste Artdaten fließen in ein Arterfassungsprogramm der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) ein. Bei diesem Vortrag möchte ich besonders über die Artengruppen sprechen, die nicht im weiteren Verlauf der Tagung behandelt werden.

Von den Insekten-Artengruppen Libellen, Laufkäfer u. a. Käferfamilien, Tagfaltern, Widderchen, Hummeln und Heuschrecken liegen sehr umfangreiche und flächendeckende Daten zur Verbreitung im Ilm-Kreis vor. Diese Artengruppen sind wichtige Bioindikatoren für die Bewertung der verschiedenen Lebensräume. Für einige Arten, insbesondere, die im Anhang 2 der FFH-RL stehen sowie für Arten, die in der Roten Liste Thüringens als vom Aussterben bedroht, bzw. als stark gefährdet eingestuft worden sind, wurden spezielle Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Habitate sowie Monitoringuntersuchungen durchgeführt.

Die Fließgewässerlibellenart Helm-Azurjungfer, die im Anhang 2 der FFH-RL steht, hat im Ilm-Kreis nur ein kleines Vorkommen am Rossbach bei Haarhausen. Seit 3 Jahren werden im Auftrag der UNB Bestandsuntersuchungen durchgeführt. Durch die jährliche Mahd der Vegetation entlang des Baches und durch eine partielle Entschlammung hat sich das Vorkommen stabilisiert.

Seit 1997 werden beispielhafte Monitoringuntersuchungen für die Zielarten Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienstein im Jonastal im Auftrag der UNB durchgeführt. Das Vorhaben wird wegen seiner überregionalen Bedeutung durch das Staatliche Umweltamt Erfurt zu 70 % gefördert. Im vergangenen Jahr wurden durch Herrn Dr. Meineke und seine Mitarbeiterin von Juli bis September 801 Rotflügelige Ödlandschrecken gefangen und markiert. Durch den Wiederfang vieler Tiere konnte der seit Jahren bestehende positive Bestandstrend und eine zunehmende Ausbreitung in Richtung des Großen Biensteins nachgewiesen werden. Diese positive Entwicklung konnte nur stattfinden, da durch die UNB und das Bundesforstamt Thür. Wald die Freistellung der Trockenhänge am Kleinen und Großen Bienstein durchgeführt wurde. Vor einigen Wochen erfolgten auch Pflegemaßnahmen auf den Trockenhängen am Wüsten Berg im Jonastal durch Mitarbeiter des Arnstädter Bildungswerkes. Die Fläche, die sich im Eigentum des Arbeitskreises Heimische Orchideen befindet, wird somit auch als potenzielle Fläche für die Wiederbesiedlung durch die Rotflügelige Ödlandschrecke zur Verfügung stehen. Die Beseitigung des Kiefernanfluges auf den Muschelkalk-Trockenhängen des Jonastales sowie auf den subkontinentalen Keupertrockenhängen am Roten Berg im NSG Wachsenburg haben immer für viel Gesprächsstoff gesorgt, da von vielen Mitbürgern die Bedeutung der Beseitigung des Aufwuchses nicht verstanden wurde. Letzt-

lich ist die Freistellung dieser Trockenhänge die einzige Möglichkeit, einer sehr stark gefährdeten, einzigartigen xerothermen (besonders Trockenheit und Wärme liebenden) Fauna und Flora den Lebensraum zu erhalten.

Weitere Untersuchungen zur Arterfassung von Schmetterlingen und Mollusken (Land- und Wasserschnecken, Muscheln) sowie zur Umsetzung von Pflegekonzepten haben wir in den vergangenen Jahren in FFH-Gebieten durchführen lassen. Schwerpunkte waren hierbei die Gebiete Steiger-Willroder Forst-Werningslebener Wald, Riechheimer Berg-Königsstuhl, Edelmannsberg , Großes Holz-Sperlingsberg, Kalmberg, Große Luppe-Reinsberge-Veronikaberg, Ilm-Aue und Wildes Geratal. Zu den Arten, die hier eine besondere Bedeutung hatten, zählen die Kleine Windelschnecke und der Kleine Wiesenknopf-Ameisenbläuling.
Aber nicht nur Arten der FFH-RL standen im Mittelpunkt konkreter Schutzmaßnahmen. So wurden auf Initiative der UNB im NSG Wachsenburg die Gipsstandorte seltener Moose freigestellt bzw. gezielte Habitatpflege für andere Arten wie die Blauflügelige Ödlandschrecke unternommen.

Studenten des Fachbereiches Landschaftsarchitektur der Fachhochschule Erfurt haben im Rahmen der Anfertigung von Diplomarbeiten wichtige Erkenntnisse zu der Schutzwürdigkeit von 17 Flächennaturdenkmalen, zur Akzeptanz von Amphibienschutzanlagen und zu Lebensraumansprüchen des Feuersalamanders und der Kleinen Hufeisennase im Ilm-Kreis beigetragen. Die UNB unterstützte diese wissenschaftlichen Arbeiten durch Beratung, Exkursionen und Literatur. Für einige der DDR-Altschutzgebiete erfolgten somit erstmals konkrete Untersuchungen zur Arten- und Biotopausstattung. Wir hoffen auf eine weitere Zusammenarbeit mit der FH Erfurt, da es noch über 100 Flächenaturdenkmale gibt, für die eine wissenschaftliche Bearbeitung notwendig ist.
Während der vergangenen Jahre ist es uns durch die Bereitschaft der Naturschutzbeauftragten gelungen, ein Betreuersystem für viele Schutzgebiete sowie für besonders gefährdete Arten wie Uhu, Schwarzstorch, Wanderfalke und Orchideenarten aufzubauen. Über die Ergebnisse der Betreuung wird jährlich ein Kontrollbericht der UNB übergeben. Der Ilm-Kreis verfügt damit wahrscheinlich als einziger Landkreis in Thüringen über solch ein ehrenamtliches Betreuersystem.
Ein sehr bedeutendes, gemeinsames Arbeitsgebiet von ehrenamtlichen und beruflichen Naturschutz ist der Amphibienschutz an Straßen. Befinden sich Straßen zwischen dem Laichgewässer und den Überwinterungs- bzw. Sommerlebensräumen der Arten kommt es sowohl zur Laichwanderung als auch im Herbst auf dem Weg zu den Überwinterungsquartieren zu erheblichen Verlusten der wandernden Amphibien. Der Verkehrstod kann zum Erlöschen ganzer Populationen führen. Die Mitglieder der Gesellschaft für Natur und Umwelt des Kulturbundes der DDR später des Kreisverbandes NABU Ilmenau bzw. des Ilm-Kreises sowie viele Naturschutzhelfer haben bereits vor 20 Jahren mit der Aufstellung von mobilen Amphibienschutzzäunen und Fanggefäßen an einigen Straßen versucht, die wandernden Amphibien vor dem Verkehrstod zu schützen. Es ist allgemein bekannt, dass durch das Aufstellen der Zäune im Frühjahr nur die Hinwanderung zum Laichgewässer geschützt wird, die Rückwanderung der adulten und juvenilen Tiere dagegen nicht. Ein nachhaltiger Amphibienschutz ist somit nur durch den Einbau stationärer Anlagen, also von Amphibientunneln mit festen Leiteinrichtungen und Stopprinnen an kreuzenden Wegen möglich. Die UNB konnte in Zusammenarbeit mit den Thür. Straßenbauämtern und der DEGES (Autobahnbau) seit 1991 18 Amphibienschutzanlagen mit insgesamt

109 Tunneln und Leitwänden an Gemeinde, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen einbauen lassen. Konnten in den ersten Jahren die Maßnahmen durch die Straßenbaulastträger realisiert werden, wurden während der letzten Jahre zunehmend Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Einbau von Amphibienschutzanlagen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung umgesetzt. Jüngstes Beispiel ist der Einbau der Amphibienanlage an der Landesstraße 1047 zwischen Möhrenbach und Hoher Tanne, als Ersatzmaßnahme der Vattenfall Europe Transmission GmbH für die 380 kV Leitung Altenfeld-Remptendorf. Die Umsetzung weiterer Ersatzmaßnahmen ist an der B 88 zwischen Pennewitz und Jesuborn und an der Landesstraße 1144 Gräfinau-Angstedt-Pennewitz geplant.
Trotz der großen Fortschritte im Amphibienschutz durch den Einbau stationärer Anlagen (die defekten, oben offenen 25 Klimatunnel an den Humbachsteichen wurden beseitigt), sind es immer noch 10 Straßenabschnitte, wo durch mobile Zäune und Fanggefäße die Hinwanderung geschützt werden muss. Wanderungen erfolgen aber noch an anderen Straßenabschnitten, wo wir aus personellen Gründen keine Schutzmaßnahmen durchführen können. Jede neu gebaute Straße und jeder neu asphaltierte Feldweg erhöht das Risiko des Verkehrstodes für die heimische Amphibienfauna.
Unser besonderer Dank gilt an dieser Stelle den unersetzlichen ehrenamtlichen Zaunbetreuern. Es sind nicht nur Naturschutzbeauftragte, Mitglieder des NABU sondern es sind auch viele engagierte Bürger, die den Amphibienschutz durchführen. In den jährlichen Umweltinformationen unseres Amtes berichten wir sehr umfangreich über die Ergebnisse des Amphibienschutzes und würdigen die vielen Helfer. Trotz der Überwachung und Kontrolle der stationären Anlagen zur Amphibienwanderzeit durch die UNB - teilweise werden an die festen Leitwandsysteme noch zusätzliche mobile Zäune angebracht um die Leitwirkung zu vergrößern, - ist es zukünftig notwendig, Untersuchungen zur Akzeptanz der Anlagen durch die wandernden Arten durchzuführen. Leider sind solche Untersuchungen sehr aufwendig und damit sehr teuer und können durch uns zur Zeit nicht in Auftrag gegeben werden. Ergänzend muss noch hinzugefügt werden, dass einige Amphibienschutzmaßnahmen durch ein Förderprogramm des Freistaates finanziell unterstützt werden.

Mit der Bildung der Thüringer Koordinationsstelle für Fledermausschutz am Staatlichen Umweltamt Erfurt, haben sich Schutz, Öffentlichkeitsarbeit und die Kenntnisse zur Verbreitung der Fledermäuse im Freistaat erheblich verbessert. Besonders durch die 1999 vom Thür. Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt initiierte Aktion Fledermausfreundlich konnte der Schutz von Quartieren der Hausfledermäuse verbessert werden. Im Ilm-Kreis wurden bisher mehrere Plaketten verteilt, wo sich Hauseigentümer aktiv für die Erhaltung die Schaffung von Quartiermöglichkeiten eingesetzt haben. Die Mitarbeiter der UNB haben dabei viele Eigentümer beraten und die entsprechenden Quartiere kontrolliert. Im Rahmen eines Monitorings werden jährlich in 10 Winterquartiere sowie in drei Wochenstuben im Auftrag der Koordinationsstelle die Fledermäuse gezählt. Schwerpunkt sind hierbei die Quartiere der FFH-Arten Großes Mausohr, Kleine Hufeisennase, Mops- und Bechsteinfledermaus.
Im Jahre 2003 erfolgte im Raum Plaue der Nachweis von zwei bisher nicht bekannten Wochenstuben der Kleinen Hufeisennase mit der Radio-Telemetrie.
An den Fledermausnächten 2001 und 2003 in der Kirche Dosdorf, einem der größten Sommerquartiere der Großen Mausohrfledermaus in Thüringen, haben viele interessierte Einwohner und Naturfreunde teilgenommen. Für 2005 ist wieder eine Fledermausnacht geplant.

Große Probleme gibt es zunehmend beim Schutz von Vogelarten, die an und in Gebäuden brüten, wie Mehl- und Rauchschwalbe, Mauersegler und Turmfalke.

Während der vergangenen Jahre haben Mitarbeiter der UNB auch an einigen sehr wichtigen Projekten des Biotopschutzes mitgearbeitet, die auch finanziell vom Landkreis und dem Staatlichen Umweltamt Erfurt durch den Materialkauf unterstützt wurden. Hier sind besonders die Maßnahmen in den Hochmooren der NSG Schneekopf sowie Marktal und Morast zu nennen, wo im Rahmen der Revitalisierung der geschädigten Hochmoore viele Stauwerke zur Wasserrückhaltung eingebaut wurden. Diese Maßnahmen zum Hochmoorschutz sind durch Mitarbeiter der Verwaltung des BR Vessertal/NP Thür. Wald sowie durch ehrenamtliche Einsätze von Mitgliedern des NABU Kreisverbandes Ilm-Kreis durchgeführt worden.
Weitere wichtige Projekte, die gemeinsam mit den Forstämtern und der Landeswaldarbeitsschule durchgeführt wurden, waren die Niederwaldpflege im NSG Tännreisig und die Mittelwaldpflege im NSG Gottesholz.
Über das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte Projekt zur Verbesserung der Habitate von Feuersalamander und Reptilien wird in einem nachfolgenden Beitrag von Herrn Dr. Conrady berichtet. Seit 2 Jahren wird gemeinsam mit den Forstämtern Arnstadt, Crawinkel, Gehren, Ilmenau und Schmiedefeld an der Umsetzung des Projektes gearbeitet, mit dem Ergebnis, dass bereits einige Bäche und Blockhalden freigestellt wurden und sich damit die Lebensbedingungen für die genannten Arten verbessert haben.

Einen sehr bedeutenden Beitrag zum botanischen Artenschutz leisten die Mitglieder der Regionalsektion Arnstadt des Arbeitskreises Heimische Orchideen unter der Leitung von Herrn Kögler. Durch die Mitglieder werden viele Standorte der Orchideen, ins besonders Kalkflachmoore, Trockenrasen und Bergwiesen gepflegt und überwacht. Im Auftrag der TLUG wird seit 1996 an 48 Standorten durch Frau Weber, Herrn Kögler und Herrn Feldmann ein Fundortmonitoring für hochgradig gefährdete Orchideenarten im Ilm-Kreis durchgeführt. Besonders hervorheben möchte ich auch die Bereitschaft der AHO Mitglieder bei der Pflege in den NSG Tännreisig und Rainwegsweise, die zu einer Stabilisierung und Ausbreitung von gefährdeten Pflanzenarten führte. In dem jüngst erschienenen Buch „Die Orchideen Deutschlands“ sind Fachbeiträge und Fotos aus dem Ilm-Kreis von Herrn Feldmann veröffentlicht worden. Auch dies beweist, welche überregionale Bedeutung der botanische Artenschutz im Ilm-Kreis hat.

Zum Abschluss meines Beitrages möchte ich besonders den Mitgliedern und Mitarbeitern der Vereine und Institutionen des AHO, des NABU, des Thür. Entomologenverbandes, der Interessengemeinschaft Fledermausschutz Thüringens und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz, der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringens und den anderen anerkannten Naturschutzverbänden sowie den anderen Naturschutzbehörden des Freistaates für die Bereitstellung von Angaben zur Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten sowie für die Unterstützung beim Arten - und Biotopschutz im Ilm-Kreis danken.

Rainer Feldmann
Kopernikusstr. 20
98693 Ilmenau

Naturausstattung und Naturschutz im Ilm-Kreis

Der Ilm-Kreis, in der Mitte Thüringens - dem grünen Herzen Deutschlands - gelegen, grenzt im Norden an die Landeshauptstadt Erfurt, im Süden reicht er bis an den Kamm des Thüringer Waldes.
Fruchtbare Böden im Norden und Westen werden seit Jahrhunderten als Ackerland genutzt. Charakteristische Höhenzüge aus Muschelkalk und Keuper bilden den Übergang zu den Höhen des Thüringer Waldes. Großer Beerberg (983 m über NN) und Schneekopf (978 m über NN) sind nicht nur die höchsten Erhebungen im Ilm-Kreis sondern auch des Thüringer Waldes.
Mehrere Naturräume prägen die Landschaft im Ilm-Kreis und bieten mit ihrer heutigen Struktur einer großen Artenvielfalt aus Flora und Fauna die erforderlichen Lebensbedingungen.
Im innerthüringischen Ackerhügelland des Thüringer Keuperbeckens im Norden des Ilm-Kreises sind durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung nur noch wenige naturnahe Landschaftselemente erhalten. Die Eichen-Buchen-Mischwälder und die subkontinental geprägten Trockenrasen im Gebiet der Drei Gleichen sind Lebensräume vieler gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.
Die Ilm-Saale-Ohrdrufer-Muschelkalkplatte südlich und westlich der Kreisstadt Arnstadt weist viele und bedeutende Biotopstrukturen mit einer großen Artenvielfalt auf, so die submediterranen Xerothermrasen, Wärme liebende Säume, Trockengebüsche, Trockenwälder, Felsfluren, Wandabstürze, Schutthalden, Streuobstwiesen, Mittel- und Niederwälder, Hangquellmoore, Hecken und Feldgehölze.
Südöstlich schließt sich das Paulinzellaer Buntsandstein-Waldland mit weiträumigen zwergstrauchreichen Kiefern- und Fichtenforsten, Waldweihern, Teichen und Quellbereichen an.
Südlich folgt der Mittlere Thüringer Wald, der bevorzugt forstwirtschaftlich genutzt wird.
Neben den noch existenten naturnahen Bergmischwäldern, Quellen, Bachläufen und weitflächigen unzersiedelten Waldgebieten stellen artenreiche Bergwiesen die wertvollsten Lebensraumkomplexe dar, ausgebildet als Borstgrasrasen, magere Goldhaferwiesen oder Trollblumen-Knöterich-Wiesen. In den Hochlagen des Thüringer Waldes sind die meisten der in Thüringen noch vorhandenen Hochmoore gelegen. Sie sind Refugien für sehr seltene Tier- und Pflanzenarten. Hervorzuheben sind die bisher weitgehend unberührt belassenen Felsen im Thüringer Wald als Biotope einer Vielzahl von in anderen Regionen bereits ausgestorbenen Moosen und Flechten.
Weiter südlich folgt das Hohe Thüringer Schiefergebirge-Frankenwald, geprägt von Fichtenforsten, Laubmischwald, Hutungen und Heiden, Schluchtwäldern sowie den Bergbächen um Großbreitenbach, Altenfeld und den Langen Berg. Hier sind bedeutende Biotopstrukturen und artenreiche Pflanzengesellschaften zu finden.
Noch im Ilm-Kreis beginnt das Schwarza-Sormitz-Gebiet mit seinen Bergmischwäldern, Quellen und Bachläufen, artenreichen Bergwiesen, Hecken und Feldgehölzen, aber auch mit zahlreichen Weideflächen.
Östlich und kleinflächig erreicht die Saale-Sandsteinplatte unser Kreisgebiet um Ehrenstein und Nahwinden. Vor allem Gebüsche, Feldgehölze, Ackerflächen und großflächige Wiesengebiete prägen dort die Landschaft. Hier beginnt das Deubetal, bis

zum Bau des geplanten Autobahnzubringers von Rudolstadt/Saalfeld zur A 71, das letzte unzerschnittene großräumige Wiesengebiet im Ilm-Kreis.

Bereits seit Jahrzehnten wird dieser Naturreichtum des Ilm-Kreises nicht nur durch die dafür zuständigen Verwaltungen sondern vor allem durch ehrenamtliche Naturschützer gepflegt und viel Engagement zu seiner Erhaltung eingesetzt. Erste Naturschutzgebiete wurden bereits 1932 ausgewiesen. In den Jahren 1960-1970 kamen weitere bedeutende Schutzgebiete hinzu. Seit 1989 wurde das Schutzgebietssystem beträchtlich erweitert. Ein bedeutsamer Schritt zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa ist die Einbindung von wesentlichen Landschaftsteilen des Ilm-Kreises in das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000. In den ausgewiesenen FFH-Gebieten haben Natur und Landschaft Vorrang. Es ist sicherzustellen, dass sich die Lebensbedingungen für die FFH-Lebensraumtypen und -arten nicht verschlechtern. Die langfristige Erhaltung und nachhaltige Entwicklung dieser Gebiete ist eine erstrangige Aufgabe, aber vor allem auch eine Chance für unsere Region.
Etwa 20% der Fläche des Ilm-Kreises sind damit Vorranggebiete für Natur und Landschaft. Für die Ausweisung von Schutzgebieten sind vorbereitende Untersuchungen veranlasst.
Ausdruck für den großen Naturreichtum im Ilm-Kreis ist, dass in ihm Zentren der Pflanzenartenvielfalt in Thüringen bestehen mit mehr als 550 Sippen je Viertelquadrant eines Messtischblattes, davon mehr als 40 Sippen der Roten Liste Thüringens. Dazu zählt auch, dass der Ilm-Kreis in Thüringen die orchideenreichste Region ist.
Mit der weiteren Gestaltung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreisgebietes ist die moralische Verpflichtung an alle Verantwortlichen und Entscheidungsträger geknüpft, die Reichhaltigkeit an Biotopstrukturen und mit ihnen die Artenvielfalt zu erhalten und zu mehren.

Literatur:

Feldmann, A.; R. Feldmann; V. Kögler:
Orchideen im Ilm-Kreis. Heimathefte des Ilm-Kreises. - Arnstadt: Landratsamt, 1996

Hiekel, W. u. a.:
Die Naturräume Thüringens. - Naturschutzreport 21, Jena, 2004

Korsch, H.; W. Westhus:
Auswertung der floristischen Kartierung und der Roten Liste Thüringens für den Naturschutz. In: Hausknechtia 10, S. 3 - 67

Orchideen in Thüringen. - Uhlstädt: AHO, 1997

Rainer Feldmann
Kopernikusstr. 20
98693 Ilmenau

Das Potential des Ilm-Kreises bei der Erhaltung von Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften aus thüringischer und bundesweiter Sicht

Kurzfassung:
Unsere heutige Landschaft in Thüringen ist eine Kulturlandschaft, geprägt vom Menschen in einer Jahrtausende währenden Tätigkeit.
Der Ilm-Kreis liegt im Zentrum Mitteleuropas im Übergangsbereich vom atlantisch zum kontinental beeinflussten Klima.
Die Verbreitung von Arten und ihren Lebensräumen ist im Wesentlichen von sieben Naturräumen mit ihren Biotoptypen und Pflanzengesellschaften sowie kleinflächigen Naturraumtypen wie Zechsteingürtel an Gebirgsrändern, Auen und Niederungen bestimmt (s. Übersicht 1). Neben wenigen naturnahen Biotopen sind es vor allem Kulturbiotope, die eine außerordentliche Vielfalt an Pflanzen und Tieren beherbergen.
Eine große Anzahl der Biotoptypen sind nicht nur für Thüringen sondern auch für die Bundesrepublik und für Mitteleuropa einmalig oder besonders bedeutsam (s. Übersicht 2). Damit hat der Ilm-Kreis aus europäischer Sicht besondere Verantwortung für deren dauerhafte Erhaltung und Förderung (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile).
Wichtig ist, diese Vielfalt zu kennen, zu erkennen und zu erhalten.
Besonders hervorzuheben sind:
Mähwiesen, Trockenrasen, Magerrasen, Wacholderheiden, Streuobstwiesen, Moore, Zwergstrauchheiden, Moor-, Nieder- und Mittelwälder, skelettreiche extensiv genutzte Äcker, Waldränder, Blockhalden, aber auch Steinbrüche, Teiche, Höhlen, Hang- und Schluchtwälder, Bäche und Auen, Bäume und Alleen, Hecken, Bergkuppen und Felsen.
Beispielhaft sei angeführt, dass der Ilm-Kreis mit 699 geschützten und seltenen Pflanzenarten (Rote Liste und Vorwarnliste) noch zu den artenreichsten Kreisen in Thüringen zählt. Auch ist er mit 38 Arten der orchideenreichste Kreis (Übersicht 3). Von diesen 699 Arten fehlen derzeit von 198 Arten aktuelle Nachweise. Damit sind bereits 28,3 % der Arten ausgestorben oder verschollen. Der Artenschwund hat im Ilm-Kreis begonnen und wird sich ohne Gegenmaßnahmen fortsetzen.

Epipactis greuteri (Greuters Sitter) ist bisher in Deutschland nur im Ilm-Kreis nachgewiesen. Gladiolus imbricatus (Wiesen-Siegwurz) und Digitalis lutea (Gelber Fingerhut) gibt es in Thüringen nur noch im Ilm-Kreis. Ebenso gilt dies für Scleranthus polycarpos (Triften-Knäuel), Stellaria longifolia (Langblättrige Sternmiere) und Carex hartmanii (Hartmans-Segge).
Die schönste Pflanzenart Deutschlands, Cypripedium calceolus (Frauenschuh), Tephroseris crispa (Krauses Kreuzkraut), Arnica montana (Arnika), Luzula sudetica (Sudeten-Hainsimse),Carex davalliana (Davall-Segge), Crepis mollis (Weicher Pippau), Ranunculus platanifolius (Platanenblättriger Hahnenfuß), Scandix pecten-veneris (Venuskamm), Lycopodiaceae (Bärlappgewächse), Dorycnium hirsutum (Behaarter Backenklee), Sorbus subcordata und S. parumlobata (Arnstädter und Schwachgelappte Mehlbeere), Vaccinium uliginosum (Rauschbeere), Coeloglossum viride (Grüne Hohlzunge), Pseudorchis albida (Weißzunge) und Dactylorhiza sam-

bucina (Holunder-Knabenkraut) haben bei uns in Thüringen ihren Verbreitungsschwerpunkt. Ihre Lebensräume sind aber zunehmend bedroht durch Baumaßnahmen, Nutzungsauflassungen oder -änderungen. Internationale Vorschriften und Naturschutzmaßnahmen helfen, reichen aber nicht aus. Nehmen wir als Bürger aber auch als zuständige Behörden unsere daraus resultierenden Verpflichtungen wirklich wahr? Zunehmend knappe Kassen sind eine zu einfache Begründung für fehlende Aktivitäten. Wir sollten uns auf dem Erreichten und dem noch Bestehenden nicht ausruhen, sondern Wege finden, unsere Naturreichtümer zu schützen, zu erhalten und zu mehren, sonst geht das Artensterben auch bei uns weiter. Wir verlieren unsere biologische Vielfalt und damit stetig an Lebensqualität. Unsere landschaftlichen Besonderheiten bedürfen unserer Hilfe und Fürsorge. Dies betrifft ohne Einschränkung jede Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaft. Jede Gemeinde und jeder Bürger sind aufgefordert, unsere ständig gebeutelten Naturschätze zu behüten und zu bewahren.

Übersicht 1:

Naturräume der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Ilm-Kreises

Naturräume:
A) Innerthüringer Ackerland
B) Ilm-Saale-Ohrdrufer Muschelkalkplatte
C) Paulinzellaer Buntsandstein-Waldland
D) Mittlerer Thüringer Wald
E) Schwarza-Sormitz-Gebiet
F) Hohes Thüringer Schiefergebirge - Frankenwald
G) Saale-Sandsteinplatte

(X großer Flächenanteil, x geringer Flächenanteil)

Gemeinde / VG	**Naturraum**						
	A)	**B)**	**C)**	**D)**	**E)**	**F)**	**G)**
Wachsenburggemeinde	X	x					
Ichtershausen		X					
Rudisleben	X						
VG Riechheimer Berg		X	X				
Arnstadt	x	X					
Wipfratal		x	X				
Stadtilm		X					
Ilmtal		X	x				x
VG Oberes Geratal		X	X	x			
VG Geratal		X	x	x			
Ilmenau		x	X	x			
Wolfsberg			X				
Langewiesen			X	x			
VG Rennsteig					X		
VG Langer Berg				x	X	X	
VG Großbreitenbach					x	X	X

Übersicht 2

Bedeutende Biotoptypen im Ilm-Kreis

- Stillgewässer
- **Fließgewässer, Bäche und Flüsse**
- **Trockene Heiden und Wacholderheiden**
- **Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen**
- Artenreiche Borstgras - Rasen
- Feuchte Hochstaudenfluren
- **Extensive Mähwiesen und Bergmähwiesen**
- **Naturnahe lebende Hochmoore**
- **Kalkreiche Niedermoore**
- **Orchideen-Kalk-Buchenwälder**
- Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder
- **Schlucht- und Hangmischwälder**
- **Moorwälder**
- **Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche**
- **Laubgebüsche, Feldgehölze**
- **Äcker, extensive Kalk- und Sandäcker**
- **Streuobstwiesen**
- Lockergesteinsgruben und Steinbrüche
- Kalk- und Silikatfelsen

Übersicht 3:

Naturausstattung im Ilm-Kreis

Naturräume:	7
geschützte und gefährdete Biotoptypen:	48
geschützte und gefährdete Pflanzengesellschaften:	197
geschützte und gefährdete Pflanzenarten:	699
davon Orchideen:	38

Rainer Feldmann
Kopernikusstraße 20
98693 Ilmenau

Der Ilm-Kreis und seine floristische Ausstattung

Der Ilm-Kreis gehört in Thüringen zu den Kreisen mit den meisten Pflanzenarten. Allein 699 Pflanzenarten sind nachgewiesen, die in der Roten Liste Thüringens oder unter besonderem Schutz stehen, deren Vorkommen in Thüringen auffallend zurückgehen (Vorwarnliste) und deren Vorkommen von besonderer Bedeutung sind (Anmerkung: von diesen 699 Arten bedürfen 58 Arten noch einer genaueren Untersuchung ihres tatsächlichen Vorkommens).
Allen diesen Pflanzenarten sollte unsere Aufmerksamkeit gehören, insbesondere die Pflege ihrer Standorte, um einen weiteren Artenschwund zu unterbinden. Wie wichtig dies im Ilm-Kreis ist, wird an 198 von den 699 Arten deutlich, für die z. Zt. keine aktuellen Nachweise aus dem Ilm-Kreis vorliegen. Damit sind 28,3 % dieser Arten inzwischen aus dem Ilm-Kreis-Gebiet verschwunden. Besonders betrifft dies

Ackerwildkräuter,
Pflanzen der Sumpf- und Feuchtgebiete,
Pflanzen der Brachen, Triften, Ruderalstellen und
Pflanzen der Waldsäume, der Zwergstrauchheiden und lichter Wälder.

Dieser Trend hält weiter an, denn für die verbliebenen Arten gibt es oft nur noch sehr wenige Standorte.
Kann diese Entwicklung aufgehalten werden bzw. besteht überhaupt noch die Absicht, sie aufzuhalten? Passt ein solches Anliegen in die regionalen Bebauungs-, Wirtschafts- und Nutzungspläne?
Wenn "Ja", dann wird dies nur möglich, wenn folgende Maßnahmen ernsthaft auf den Weg gebracht werden:

1. Erhaltung der Standorte und Vorkommen bei der weiteren Landschaftsnutzung.
2. Ein Artenmanagement ist unumgänglich. Bestandteil muss die Einführung und Durchführung von Artenhilfsprogrammen sein.
3. Finanzielle und personelle Sicherstellung der Artenschutzmaßnahmen in Thürin gen.
4. Vereinfachung und Klarstellung der Verantwortlichkeiten in Thüringen für Artenschutz- und Artenhilfsprogramme, für Landschafts- und Biotoppflege zwischen den Unteren und Oberen Naturschutzbehörden, den Staatlichen Umweltämtern, der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, der Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei und dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt sowie konzer tierte Aktionen.
5. Sicherung der Artenkenntnis bei allen Nutzern und Verantwortungsträgern.
6. Intensivierung der feldbotanischen Beobachtung ehemaliger Vorkommen und Er fassung weiterer Vorkommen.
7. Sensibilisierung der Bevölkerung, der Entscheidungsträger, der Vereine und Ver bände für diese Zukunft sichernden Aufgaben.

Eine besondere Verantwortung trägt der Ilm-Kreis gemeinsam mit dem Land Thüringen für folgende Arten, die nur im Ilm-Kreis siedeln bzw. deren Hauptvorkommen im Ilm-Kreis liegen, und deren Erhaltung zur Sicherung der globalen biologischen Vielfalt von landesweiter und internationaler Bedeutung (**fettgedruckt)** ist:

Arnica montana	Arnika
Carduus defloratus	Berg- Distel
Carex davalliana	**Davall-Segge**
hartmanii	Hartman-Segge
hordeistichos	Gersten-Segge
hostiana	Saum-Segge
pauciflora	Wenigblütige Segge
Cicerbita alpina	Alpen-Milchlattich
Coeloglossum viride	Grüne Hohlzunge
Coronilla vaginalis	Scheiden-Kronwicke
Crepis mollis	**Weicher Pippau**
Cypripedium calceolus	Frauenschuh
Dactylorhiza fuchsii	
ssp. psychrophila	Fuchsens Knabenkraut, Kälte liebende Unterart
majalis ssp. brevifolia	Breitblättriges Knabenkraut, kurzblättrige Unterart
sambucina	Holunder-Knabenkraut
Diphasiastrum alpinum	Alpen-Flachbärlapp
complanatum	Gewöhnlicher Flachbärlapp
tristachyum	Zypressen-Flachbärlapp
zeilleri	Zeiler-Flachbärlapp
Dryopteris affinis	Spreuschuppiger Wurmfarn
expansa	Falscher Dornfarn
Epipactis greuteri	Greuters Sitter
Eriophorum vaginatum	Scheidiges Wollgras
Euphrasia micrantha	Schlanker Augentrost
Genista pilosa	Haar-Ginster
Groenlandia densa	Dichtes Fischkraut
Helianthemum canum	Graues Sonnenröschen
Huperzia selago	Tannen-Teufelsklaue
Juncus subnodulosus	Stumpfblütige Binse
Knautia dipsacifolia	Wald-Witwenblume
Linum leonii	Lothringer Lein
Lucula sudetica	Sudeten-Hainsimse
Lycopodiella inundata	Gewöhnlicher Moor-Bärlapp
Lycopodium annotinum	Sprossender Bärlapp
clavatum	Keulen-Bärlapp
Pedicularis palustris	Sumpf-Läusekraut
Pinguicula vulgaris	Echtes Fettkraut
Polypodium interjectum	Gesägter Tüpfelfarn
Polystichum lonchitis	Lanzen-Schildfarn
Pseudorchis albida	Alpen-Weißzunge
Rumex arifolius	Gebirgs-Sauerampfer
Scabiosa canescens	**Graue Skabiose**
Scandix pecten-veneris	Venuskamm
Scheuchzeria palustris	Blasenbinse

Scleranthus polycarpos	Triften-Knäuel
Scorzonera purpurea	Violette Schwarzwurzel
Sorbus parumlobata subcordata	**Schwachgelappte Mehlbeere Arnstädter Mehlbeere**
Stellaria longifolia	Langblättrige Sternmiere
Tephroseris crispa	**Krauses Kreuzkraut**
Thlaspi caerulescens	Gebirgs-Hellerkraut

Die Erhaltung der Fundorte und Lebensräume dieser Pflanzen und ihre Entwicklung sichert logischerweise auch die Erhaltung der Lebensräume einer Vielzahl von Tieren (Vögel, Fledermäuse, Schmetterlinge, Käfer, Bienen etc.), Flechten und Moosen.
Diese Zusammenhänge sind grundsätzlich bekannt, bedürfen aber der weiteren Untersuchung und Vertiefung.

Literatur:

Korsch, H.; W. Westhus:
Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteritophyta et Spermatophyta) Thüringens. 4. Fassung, Stand: 09/2001. - In: Naturschutzreport 18 (2001) S. 273 - 296

Korsch, H.; W. Westhus:
Auswertung der floristischen Kartierung und der Roten Liste Thüringens für den Naturschutz. In: Hausknechtia 10, S. 3 - 67

Korsch, H.; W. Westhus; H.-J. Zündorf:
Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Thüringens. - Jena: Weissdorn-Verlag, 2002

Jörg Weipert
Institut für biologische Studien
Am Bache 13
99338 Plaue

Die Tagfalterfauna des Ilm-Kreises und ihre Gefährdung unter besonderer Berücksichtigung der FFH- und Bergwiesenarten

(Zusammenfassung)

Tabelle: Artenzahlen und Anzahl ausgestorbener Tagfalter in Deutschland, Thüringen und im Ilm-Kreis

Region	Artenzahl Tagfalter	Anzahl ausgestorbene Arten
Deutschland	192*	6 (3,1%)
Thüringen	127	14 (11%)
Ilm-Kreis	100	8 (8%)

(* nach SETTELE et al. (1999))

Im Ilm-Kreis ausgestorbene Tagfalterarten:

Berghexe, *Chazara briseis*
Gelbringfalter, *Lopinga achine*
Großes Wiesenvögelchen, *Coenonympha tullia*
Hochmoorgelbling, *Colias palaeno*
Maivogel, *Euphydryas maturna*
Mittlerer Perlmutterfalter, *Argynnis niobe*
Waldwiesenvögelchen, *Coenonympha hero*
Westlicher Quendelbläuling, *Scolitantides baton*

Besonderheiten im Ilm-Kreis (vom Aussterben bedroht oder stark gefährdet):

- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Glaucopsyche nausithous (RLT: 2, FFH Anhang II)
- Einbrütiger Sonnenröschen-Bläuling, Aricia artaxerxes (RLT: 2)
- Esparsetten-Bläuling, Polyommatus thersites (RLD: 3; RLT: 1)
- Goldener Scheckenfalter, Euphydryas aurinia (RLT: 2, FFH Anhang II)
- Kleiner Schillerfalter, Apatura ilia (RLT: 2)
- Kleiner Schlehen-Zipfelfalter, Satyrium acaciae (RLD: 2; RLT: 2)
- Lilagold-Feuerfalter, Lycaena hippothoe (RLD: 2: RLT: 3)
- Östlicher Scheckenfalter, Melitaea britomartis (RLT: 2)

- Rostbinde, Hipparchia semele (RLT: 2)
- Schwarzbrauner Würfelfalter, Pyrgus serratulae (RLT: 1)
- Segelfalter, Iphiclides podalirius (RLT: 1)
- Sonnenröschen-Würfelfalter, Pyrgus alveus (RLT: 1)
- Streifen-Bläuling, Polyommatus damon (RLD: 1; RLT: 1)

Wichtige Tagfalter-Lebensräume im Ilm-Kreis:

- Trocken- und Halbtrockenrasen der Muschelkalk- und Keupergebiete (Drei Gleichen-Gebiet, Umgebung Arnstadt und Stadtilm, Jonastal, TÜP Ohrdruf)
- kontinentale Steppenrasen (z.B. TÜP Ohrdruf)
- artenreiche frische bis feuchte Bergwiesen, insbesondere mit Gesellschaften des Großen Wiesenknopfes (vielerorts im Thüringer Wald, oft kleinflächig)
- Hochstaudenfluren trockener und feuchter, auch gewässernaher Standorte (z.B. Talauen von Gera, Ilm, Wipfra u.a.)
- Hochmoore und Quellfluren (Thüringer Wald und Vorland)
- lichte Laub- und Laubmischwälder sowie deren Vorwaldstadien (z.B. Umgebung Arnstadt, Plaue, Martinroda und Stadtilm)

Schmetterlingsarten der FFH-Richtlinie, Anhang II im Ilm-Kreis:

- Goldener Scheckenfalter, Euphydryas aurinia (FFH Anhang II)
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Maculinea nausithous (FFH Anhang II)
- Quendel-Ameisenbläuling, Maculinea arion (FFH Anhang IV)

Hauptgefährdungen der Tagfalter im Ilm-Kreis:

- fehlende oder falsche Nutzung der Lebensräume insbesondere der Bergwiesen (keine Mahd oder Beweidung bzw. Ausführung zum falschen Zeitpunkt oder zu intensiv)
- Insektizid-Einsatz in Land- und Forstwirtschaft
- natürliche Sukzession, insbesondere Gehölzaufwuchs (Negativbeispiele: Hainich, TÜP Ohrdruf)
- Nutzungsartenänderung (Grünland in Acker, Flächenverlust durch Bebauung mit Wohngebieten, Gewerbegebieten oder Verkehrswegen)
- allgemeine Artenverarmung durch fehlende Futterpflanzen
- allgemeine Eutrophierung der Landschaft

Dr. Harald R. Lange (Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen), Ilmenau

Bernd Friedrich (Verein Arnstädter Ornithologen), Stadtilm

Aufgaben und Ziele des Vogelschutzes im Ilm-Kreis

(Zusammenfassung)

Vogelarten als Indikatoren eignen sich besonders gut zur Darstellung der Problemfelder des Naturschutzes in einem größeren Territorium. Sie sind flächendeckend präsent, sowohl im besiedelten als auch unbesiedelten Raum.
Aufgrund der Vielfalt der ökologischen Anpassungen ist ihre Anwesenheit Ausdruck für aktuelle Zustände und den Wandel in Ökosystemen. Ihre Gegenwart und erfolgreiche Reproduktion erlauben es uns, Rückschlüsse auf Habitatstrukturen und das Vorhandensein bestimmter Requisiten in Biotopen, die Zusammensetzung von Lebensgemeinschaften sowie auf die Existenz intakter Nahrungsketten zu ziehen oder Defizite für die Naturschutzarbeit aufzudecken.

Die landschaftliche Vielfalt des Ilm-Kreises mit Anteilen an sehr verschiedenen Naturräumen, dem Hohen Thüringer Wald und Schiefergebirge, den Hügelländern des Buntsandsteins und der Muschelkalkplatten bis hin zur Randlage des Thüringer Beckens mit deutlich milderem Klima und als Standort intensiver Agrarwirtschaft ermöglicht sehr verschiedenen Vogelartengemeinschaften (Gilden) die Existenz in unserem Kreisgebiet.

Die großflächige Waldbedeckung, eine hohe Fließgewässerdichte, aber auch das Vorhandensein weiträumiger Bergwiesen, Trockenrasen und Heckenlandschaften sowie von Sonderstandorten der Hochmoore, Felsstandorte, Trockentäler und Bachauen waren die Voraussetzung zur ständigen oder Zeitweisen Besiedlung mit gegenwärtig etwa 150 Brutvogelarten. Klima- und Landnutzungswandel der letzten Jahrhunderte, Jagd, Fischerei, Gewässerverunreinigungen, Landschaftszerschneidungen und Störungen durch erhöhten Freizeit- und Erholungsbetrieb haben zum Verschwinden oder zur Gefährdung zahlreicher Arten im Ilm-Kreis geführt.

Dazu gehören annähernd 50 Arten, die vor allem Lebensräume in der Agrarlandschaft bewohnten oder bewohnen wie Rebhuhn, Grauammer, Steinschmätzer, Steinkauz, Kiebitz, Wachtelkönig und Wiesenweihe, aber auch Arten strukturreicher Nadelwälder und Hochmoore wie das Auer- und Birkhuhn.

Stark betroffen sind auch Arten, die früher an sauberen Kleingewässern mit ausgedehntem Röhricht und reicher Unterwasservegetation lebten. Hierzu zählen Rallenarten wie Wasser- und Tüpfelralle, die kleineren Gründelenten (Krick-, Knäk-, und Löffelente), Taucher, aber auch Schilf- und Drosselrohrsänger sowie die Dommelarten (Zwerg- und Große Rohrdommel).

Der große Anteil Waldbewohnender Arten profitiert bereits heute vom langfristigen Waldumbau, der Erhöhung der Holzvorräte und des belassenen Totholzanteils in den Beständen. Der gezielte Schutz von Horst- und Spechthöhlenbäumen hat zur Stabilisierung mehrerer gefährdeter Arten beigetragen, so beim Raufuß- und Sperlingskauz, beim Schwarzspecht, der Hohltaube, dem Habicht und dem Rotmilan.

Ein besonderes Augenmerk muss auch zukünftig der Sicherung von höhlenreichen Buchenalthölzern und den verschiedenen, gut strukturierten kleineren Laubwaldgebieten (meist Privat- oder Kommunalwälder) in der Agrarlandschaft gewidmet werden. Hier finden sich von den über 20 Vogelarten, die im Ilm-Kreis auch nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie geschützt sind, solche Arten wie Mittel- und Grauspecht, Wendehals, Schwarzmilan, Baumfalke und Wespenbussard.

Daneben besteht auch weiterhin die Notwendigkeit, die ökologisch bedeutsamen Landschaftselemente des Agrarraumes zu sichern, zu pflegen oder auch ausgeräumte wieder herzustellen, z. B. Berg- und Feuchtwiesen, Kleingewässer und Feldgehölze. Davon profitieren solche Arten wie das Rebhuhn, der Raubwürger, das Braunkehlchen, die Bekassine, der Kiebitz und auch der Kuckuck.

Erfreulich für die Avifauna des Ilm-Kreises ist die Wiederansiedlung und stetige Zunahme des Schwarzstorches und Wanderfalken, aber auch die Bestandszunahme des Rotmilans.
Ausdruck der Verbesserung der Gewässerqualität ist der Anstieg des Bestandes beim Zwergtaucher und der Wasseramsel.
Nicht hinnehmbar ist die schleichende Verdrängung von Vogelarten aus dem menschlichen Siedlungsumfeld. Dazu gehören neben den Schwalbenarten, der Mauersegler, die Dohle und die Schleiereule, ja selbst der Haussperling.

Der Uhu, Vogel des Jahres 2005 besitzt im Ilm-Kreis etwa 1/10 des Thüringer Brutbestandes. Die stagnierende Reproduktion der Großeule macht deutlich, dass sich das Nahrungsangebot und die Sicherheit im Umfeld der Brutplätze in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich verschlechtert haben. Hier geht es also nicht nur um den Schutz der Brutplätze einer einzelnen Art, sondern um die komplexe Entwicklung von Lebensräumen unter Einbeziehung der Bedürfnisse von Mensch und Wildtier.

Im folgenden Abschnitt wird anhand von Tabellen ein Überblick über den Bestand sowie die Bestandsentwicklung der Vogelarten ausgewählter, für unseren Kreis typischer Landschaftsausschnitte gegeben. Die quantitativen Angaben stützen sich auf die Beobachtungen zahlreicher Mitglieder des Vereins Arnstädter Ornithologen, der NABU-Mitglieder des Ilm-Kreises, der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen und anderer Interessierter. Die Zahlen sind zum Teil Schätzwerte bzw. Hochrechnungen und spiegeln die tatsächliche Situation nur annähernd wider. Jährliche Schwankungen vieler Arten führen ebenfalls zu deutlichen Abweichungen von den Angaben, die den Kenntnisstand etwa der letzten 5 Jahre repräsentieren.
Die Autoren sind deshalb dankbar für ergänzende Hinweise zu den genannten Arten sowie über weitere Arten, für die Brutdaten oder herausragende Durchzugs- und Überwinterungsdaten vorliegen, denn auch letztere charakterisieren die Qualität der Lebensräume in unserer Kulturlandschaft.
In den Tabellen sind die Kenntnisdefizite vermerkt. Für viele Arten können wir derzeit keine Angaben zur Bestandsentwicklung im Kreismaßstab machen. Dazu gehören auch solche, ehemals kommunen Arten des Siedlungsbereiches wie der Haussperling, die Schwalben, Mauersegler, Schleiereule und Türkentaube, aber auch Arten wie der Gelbspötter, die Nachtigall oder die Heidelerche.

Mit der kürzlich bundesweit angelaufenen flächendeckenden Brutvogelkartierung wird sich der Kenntnisstand für den Ilm-Kreis deutlich verbessern lassen. Auch dabei möchten wir Sie um Unterstützung bitten.

Beobachtungen und Hinweise teilen Sie bitte an folgende Adresse mit:

Bernd Friedrich, Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Naturschutzbehörde, Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt, **Tel. 03628-738325,** E**-mail** : b.friedrich@ilm-kreis.de

Bestandsangaben und Bilder zu ausgewählten Arten und Lebensräumen finden Sie nachfolgend.

Tabelle 1
Ausgewählte Brutvogelarten des Landschaftsausschnittes (LA):
Kammlagen des Thüringer Waldes (KTW)

Art	**Brut-Status**	**RLT**	**RLD**	**VSRL Anhang**	**BP i. LA**	**BP i. IK**	**Kenntnis-stand[1]**
Schwarzstorch	rB	2	3	I	4-5	6-8	l
Sperber	rB				5-8	?	u
Habicht	rB				10	20-30	u
Wespenbussard	gB			I	1	3-5	u
Wanderfalke	rB	2	3	I	3	3	g
Birkhuhn	eB	1	1	II/2	?	?	0
Wachtelkönig	gB	1	1	I	1-3	- 65	u
Bekassine	rB	1	2	II/1, III/2	3-5	10-20	u
Waldschnepfe	sB			II/1, III/2	?	?	u
Hohltaube	rB			II/2	40-50	?	l, na
Uhu	sB	2		I	1-2	8-9	l
Sperlingskauz	rB			I	30	80	l
Raufußkauz	rB	3		I	20-30	80	l, na
Grauspecht	rB			I	10	15	u
Schwarzspecht	rB			I	15	25	l
Heidelerche	sB	2	3	I	1-3	?	u
Wiesenpieper	rB	3			20	?	l
Neuntöter	rB		V	I	10	?	u
Wasseramsel	rB				10	?	l, na
Braunkehlchen	rB		3		5	?	l
Schwarzkehlchen	gB	2	3		0-2	?	u
Birkenzeisig	uB				0-3	5-10	u
Karmingimpel	gB		R		0-1	0-5	u
Tannenhäher	sB				5-10	?	u

Brutstatus: sB – seltener BV, uB – unregelmäßiger BV, rB – regelmäßiger BV, gB – gelegentlicher BV, eB ehemaliger BV

[1] Kenntnisstand: u – unzureichend, l – lückenhaft, na – nicht aktuell, g – gut, 0 – keine Informationen

Tabelle 2
Ausgewählte Brutvogelarten des Landschaftsausschnittes (LA):
Muschelkalkplatten (MKP)

Art	**Brut-Status**	**RLT**	**RLD**	**VSRL Anhang**	**BP i. LA**	**BP i. IK**	**Kenntnis-stand[1]**
Schwarzstorch	sB	2	3	I	1-2	7-8	l
Sperber	rB				5-10	?	u
Habicht	rB				5-8	20-30	u
Rotmilan	sB	3		I	1-2	25-33	l
Wespenbussard	gB			I	2	3-5	u
Wachtel	rB	3	V	II/2	15	?	u
Wachtelkönig	gB[2]	1	1	I	2-3	-65	u
Bekassine	sB	1	2	II/1, III/2	2-3	?	u
Waldschnepfe	sB			II/1, III/2	5-10	?	u
Hohltaube	rB			II/2	20-25	?	l, na
Uhu	sB	2		I	5	9	l
Sperlingskauz	rB			I	6-8	80	l
Raufußkauz	rB	3		I	10-15	80	l
Ziegenmelker	sB	1	2	I	0	2-3	u
Grauspecht	sB			I	3-5	?	u
Schwarzspecht	rB			I	4-6	25	l
Wendehals	sB	2	2		3-5	?	u
Heidelerche	sB[2]	2	3	I	2	?	u
Wiesenpieper	rB	3			5-10	?	l
Neuntöter	rB		V	I	20	?	u
Raubwürger	sB	1	1		2-3	20	l
Wasseramsel	rB				6	?	l
Sperbergrasmücke	sB	3		I	5-8	10	u
Zwergschnäpper	uB	R		I	0-1	?	0
Braunkehlchen	rB	3	3		3	?	l
Schwarzkehlchen	gB[2]	2	3		0-1	?	u
Nachtigall	sB				1	5-10	l

Brutstatus: sB – seltener BV, uB – unregelmäßiger BV, rB – regelmäßiger BV, gB – gelegentlicher BV, eB ehemaliger BV, NG - Nahrungsgast

[1] Kenntnisstand: u – unzureichend, l – lückenhaft, na – nicht aktuell, g – gut, 0 – keine Informationen

Tabelle 3
Ausgewählte Brutvogelarten des Landschaftsausschnittes (LA):
Ilmtal-Wohlrose-Aue (IWA)

Art	**Brut-Status**	**RLT**	**RLD**	**VSRL Anhang**	**BP i. LA**	**BP i. IK**	**Kenntnisstand**[1]
Rothalstaucher	gB	R	V		0-1	0-1	g
Zwergtaucher	rB	3	3		10		g
Weißstorch	NG	2	3	I	0	0	g
Krickente	gB	2		II/1, III/2	0-1	0	u
Sperber	rB				5-8	?	u
Habicht	rB				3-5	20-30	u
Rotmilan	rB	3		I	0-2	25-33	l
Schwarzmilan	sB	3		I	0-1	5-8	u
Wespenbussard	gB			I	1	3-5	u
Rohrweihe	gB	3		I	0-1	2-3	l
Baumfalke	rB	2	3		0-1	3-6	g
Auerhun	gB[3]	1	1	I,II/2,III/2	1-3	?	u
Wasserralle	sB	3		II/2	1-3	3-5	u
Teichralle	sB	3	V	II/2	3-5	5-8	u
Wachtelkönig	sB	1	1	I	3-5	-65	u
Kiebitz	sB	1	3	II/2	3-5	5-8	u
Flußregenpfeifer	sB	3			0-1	1-3	l
Bekassine	sB	1	2	I	0-2	?	u
Waldschnepfe	sB			II/1, III/2	?	?	u
Hohltaube	rB			II/2	5	?	l, na
Sperlingskauz	rB			I	3-5	80	l
Raufußkauz	rB	3		I	4-6	80	l
Ziegenmelker	sB	1	2	I	1-2	?	u
Eisvogel	sB	3	V	I	1-2	5	u
Grauspecht	sB			I	1-2	?	u
Grünspecht	sB				2-3	15-20	u
Schwarzspecht	rB			I	4-6	25	l
Kleinspecht	sB				?	?	u
Heidelerche	sB	2	3	I	0-1	?	u
Wiesenpieper	rB	3			3-5	?	u
Neuntöter	rB		V	I	?	?	u
Wasseramsel	rB				2-3	?	l
Schlagschwirl	sB	R			2-3	?	l
Braunkehlchen	rB	3	3		?	?	l
Beutelmeise	uB	R			0-5	0-8	g
Karmingimpel	uB	R	R		0-3	4-5	l

Brutstatus: sB – seltener BV, uB – unregelmäßiger BV, rB – regelmäßiger BV, gB – gelegentlicher BV, eB ehemaliger BV, NG – Nahrungsgast

[1] Kenntnisstand: u – unzureichend, l – lückenhaft, na – nicht aktuell, g – gut, 0 – keine Informationen

[3] im Zusammenhang mit d. Population Paulinzellaer Forst oder Langer Berg

Tabelle 4

Ausgewählte Brutvogelarten des Landschaftsausschnittes (LA):

Acker-Hügelland (AHL)

Art	**Brut-Status**	**RLT**	**RLD**	**VSRL Anhang**	**BP i. LA**	**BP i. IK**	**Kenntnis-stand[1]**
Habicht	rB				3-5	20-30	u
Rotmilan	rB	3		I	10-12	25-33	l
Schwarzmilan	sB	3		I	3-4	4-8	l
Wespenbussard	gB	3		I	1-2	3-5	u
Wiesenweihe	gB	1	1	I	0-1	?	0
Rohrweihe	gB	3		I	0-1	2-3	l
Baumfalke	rB	2	3		0-3	3-6	g
Rebhuhn	sB	2	2	II/1,III/1	5-10	10-20	u
Wachtel	rB	3	V	II/2	5-10	?	u
Teichralle	sB	3	V	II/2	2-3	5-8	u
Wachtelkönig	sB	1	1	I	10-12	-65	u
Kiebitz	sB	1	3	II/2	0-3	5-8	u
Hohltaube	sB			II/2	2	?	l
Turteltaube	sB			II/2	3-5	?	u
Schleiereule	sB	3			4-8	15-20	l
Eisvogel	sB	3	V	I	2-3	5	u
Grünspecht	sB				3-5	15-20	u
Mittelspecht	sB	3	V	I	3-5	?	u
Neuntöter	rB		V	I	15-20	?	u
Raubwürger	sB	1	1		2-4	20	u
Wasseramsel	rB				2-3	?	l
Braunkehlchen	rB	3	3		0-3	?	l
Nachtigall	sB				5-8	10	u
Grauammer	sB	3	2		0	0-2	u
Pirol	sB				3-5	3-5	u

Brutstatus: sB – seltener BV, uB – unregelmäßiger BV, rB – regelmäßiger BV, gB – gelegentlicher BV, eB ehemaliger BV, NG - Nahrungsgast

[1] Kenntnisstand: u – unzureichend, l – lückenhaft, na – nicht aktuell, g – gut, 0 – keine Informationen

Tabelle 5

Ausgewählte Brutvogelarten des Landschaftsausschnittes (LA):
Urbaner Lebensraum (UL)

Nr.:	Art	Brut-Status	RLT	RLD	VSRL Anhang	BP i. IK	Kenntnis-stand[1]
	Turmfalke	rB				40-60	l
	Türkentaube	rB			II/2	?	u
	Schleiereule	sB	3			15-20	u
	Haubenlerche	sB	1	3		5-10	u
	Rauchschwalbe	rB	3	V			u
	Mehlschwalbe	rB	3				u
	Mauersegler	rB					l
	Haussperling	rB				?	u
	Dohle	eB	3		II/2	0	0

Brutstatus: sB – seltener BV, uB – unregelmäßiger BV, rB – regelmäßiger BV, gB – gelegentlicher BV, eB ehemaliger BV, NG - Nahrungsgast

[1] Kenntnisstand : u – unzureichend, l – lückenhaft, na – nicht aktuell, g – gut, o – keine Information

Tabelle 6

Vogelarten auf dem Gebiet des Ilm-Kreises, die in den letzten 50 Jahren als Brutvögel vollständig oder nahezu verschwunden sind:

Nr.:	Vogelart	Anzahl BP	Bemerkung
1	Zwergdommel	?	Ilm. Teiche
2	Große Rohrdommel	0	Früher Ilm. Teiche
3	Auerhuhn	0- ?	
4	Birkhuhn	0- ?	
5	Dohle	0	
6	Drosselrohrsänger	0-1	
7	Grauammer	0-1	
8	Haubenlerche	5 -10	Nur noch 1 Standort
9	Heidelerche	5-10	
10	Schafstelze	3-5	
11	Kiebitz	4-6	
12	Krickente	0-1	Brutnachw. 1979, ZZT
13	Schilfrohrsänger	0-?	früher Ilmenauer TG.
14	Steinkauz	0-2 ?	Umgebung Eischleben
15	Steinschmätzer	?	
16	Weißstorch	0-1	Kleinliebringen
17	Wiedehopf	0	Zw. Ilmenau u. Bücheloh
18	Uferschwalbe	12	Nur Standort Rudisleben

Tabelle 7 :

Brutvogelarten mit leichtem Aufwärtstrend im IK

Nr.:	Vogelart	Anzahl BP	Bemerkung/Begründung
1	Zwergtaucher	25-30	Durch Extensivere Bewirtschaftung der Gewässer
2	Höckerschwan		
3	Reiherente		West-Expansion
4	Tafelente		West-Expansion
5	Schwarzstorch	8	Nach vollst. Ausrottung im 19. Jh.
6	Wanderfalke	3	Nach Zusammenbruch d. Pop.durch Pestizide in Thür.
7	Rotmilan	30	
8	Wasserralle	3-6	
9	Wasseramsel	25-30	Deutliche Zunahme der Gewässerqualität
10	Wacholderdrossel		
11	Schlagschwirl	5	SW-Expansion
12	Dorngrasmücke		
14	Birkenzeisig	5-10	

Abkürzungen, soweit nicht erläutert:

ZZT	Zwei-Zapfen-Teiche
RLT	Rote Liste Thüringen
RLD	Rote Liste Deutschland
VSRL	Vogelschutzrichtlinie der EU
BP	Brutpaar
BN	Brutnachweis
IK	Ilm-Kreis

Dr. Dierk Conrady
BLaU-Umweltstudien Erfurt

Pflege und Entwicklung von naturnahen Waldbächen und lichten Waldlebensräumen am Beispiel Feuersalamander und Reptilienarten des Ilm-Kreises, Thüringen

Zusammenfassung

Am 1. Januar 2004 begann die dreijährige Hauptphase dieses von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück, geförderten Vorhabens, in dem die Naturschutz-, Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates kooperieren. Im Projekt wird der Umbau ausgesuchter Waldlebensräume an Hand der Leitarten Feuersalamander, Kreuzotter, Glattnatter und Ringelnatter untersucht. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Frage, wie die Lebensbedingungen dieser Arten z. B. in von naturfernen Fichten-Reinkulturen bestockten Quellbachtälern und auf Felshalden möglichst schnell und umfassend bei Einbeziehung forstbetriebswirtschaftlicher Belange verbessert werden können, um ihren weiteren Rückgang aufzuhalten und die bestehenden, meist isolierten Vorkommen wieder zu vernetzen. Die Ergebnisse dieses Pilotprojektes sollen in die alltägliche Nutzung der Wälder in Thüringen einfließen. Im Kurzvortrag werden nach einer Vorstellung des Gesamtvorhabens zwei Ergebnisse aus dem Untersuchungsjahr 2004 zur Auswirkung definierter Hiebsmaßnahmen in Quellbachtälern und Strukturverbessernder Maßnahmen in Quellbächen vorgestellt.

Biosphärenreservat
Vessertal

1.Naturschutzkonferenz des Ilm- Kreises

Touristische Nutzung der großen Schutzgebiete auf der Basis fachlich fundierter Besucherlenkung am Beispiel des Biosphärenreservat Vessertal

Schutzgebiete und Tourismus - Machbarkeit oder Widerspruch ?

- Begriff Besucherlenkung (Baust 1992): Maßnahmen zur Beeinflussung von Besuchern in Bezug auf ihre räumliche und quantitative Verteilung im Gebiet und in Bezug auf ihr Verhalten
- Besucherlenkung (Feige 1995): ein zentrales und unabdingbares Element der Steuerung im umweltschonenden Tourismus

Besucherlenkung im Biosphärenreservat Vessertal

Zusammenarbeit mit allen Beteiligten

Teilprojekte

Konkrete Aktivitäten:

- Überarbeitung touristischen Wegenetz (2000-2001)
- Umsetzung Wegenetz (ab 2001)
- Herausgabe Wanderkarte (2003)
- Busprojekt „Nächste Haltestelle: Thüringer Wald“ (ab 2004)

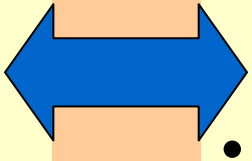

Fachliche Grundlagen:

- Diplomarbeit (1999-2000)
- GIS- gestützte Analyse naturschutzfachlicher Grundlagen (2000-2002)
- Aufbau eines Besuchermonitoring (2004-2006)

Naturschutzfachlichen Grundlagen der Besucherlenkung - Ziel

Ermittlung störungsempfindlicher Arten und Biotoptypen für das Biosphärenreservat

- Zusammenstellung naturschutzrechtlicher Aspekte
- Literaturrecherche
  - welche Arten und Biotoptypen sind störungsempfindlich
  - welche Formen des Tourismus führen zu welchen Beeinträchtigungen
- GIS-gestützte Analyse (Werkvertrag Büro OPUS, 2002)

Naturschutzfachliche Grundlagen der Besucherlenkung - Ergebnisse

55 Arten und 20 Biotoptypen - potenziell störungsempfindlich (Rote-Liste-Status)

- stark störungsempfindlich: Moor- und Quellbereiche, Lebensräume der Vogelarten Bekassine, Birkhuhn, Schwarzstorch, Wachtelkönig, Wanderfalke
- störungsempfindlich: alle Feuchtstandorte und Sonderstandorte im Wald mit Erosionsgefahr, Arnika, Breitblättrige -, Holunder- u. Stattliche Knabenkraut, Scheidige Wollgras, Sibirische Schwertlilie, Keulen-Bärlapp, Braunkehlchen, Rauhfußkauz, Kreuzotter, Feuersalamander, Bachforelle

Potenzielle Beeinträchtigungen überwiegend durch das Verlassen von Wegen

Naturschutzfachliche Grundlagen der Besucherlenkung - Bewertung

- Potenziell störungsempfindliche Arten und Biotope auch in der Zone 3
- Wissenslücken über Vorkommen und Verbreitung bei Arten und Artengruppen
- Fragen zur Übertragbarkeit der Ergebnisse aus anderen Naturräumen
- Tourismus als Störfaktor an dritter Stelle
- Wissenslücken über die tatsächlichen Besucherströme im Biosphärenreservat

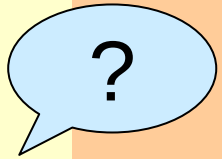

Naturschutzfachliche Grundlagen der Besucherlenkung - Empfehlung

- Weitere Bestandserhebungen bestimmter Arten und Artengruppen
- Monitoring bestimmter Arten (auch unter dem Aspekt FFH und SPA)
- Besuchermonitoring

Besuchermonitoring - Ziel

Erfassung von Daten und Informationen zu touristischen Aktivitäten im Rahmen eines Langzeitprogramms

- Beantwortung offener Fragen der Besucherlenkung
- Aussagen zur Sozioökonomie

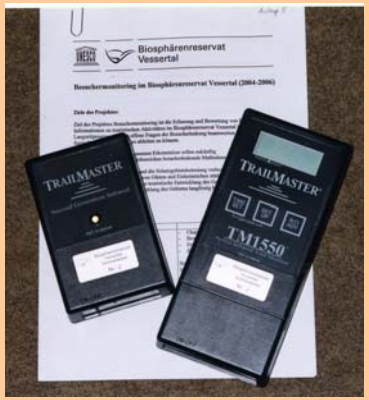

Besucherbefragung:

- 4 Befragungswellen an jeweils 4 Standorten
- Befragung durch Studenten der Uni Jena

Besucherzählung:

- 30 Standorte an touristischen Hauptwegen und in „sensiblen“ Bereichen
- ganzjährige Zählungen mittels automatischer Besucherzählgeräte

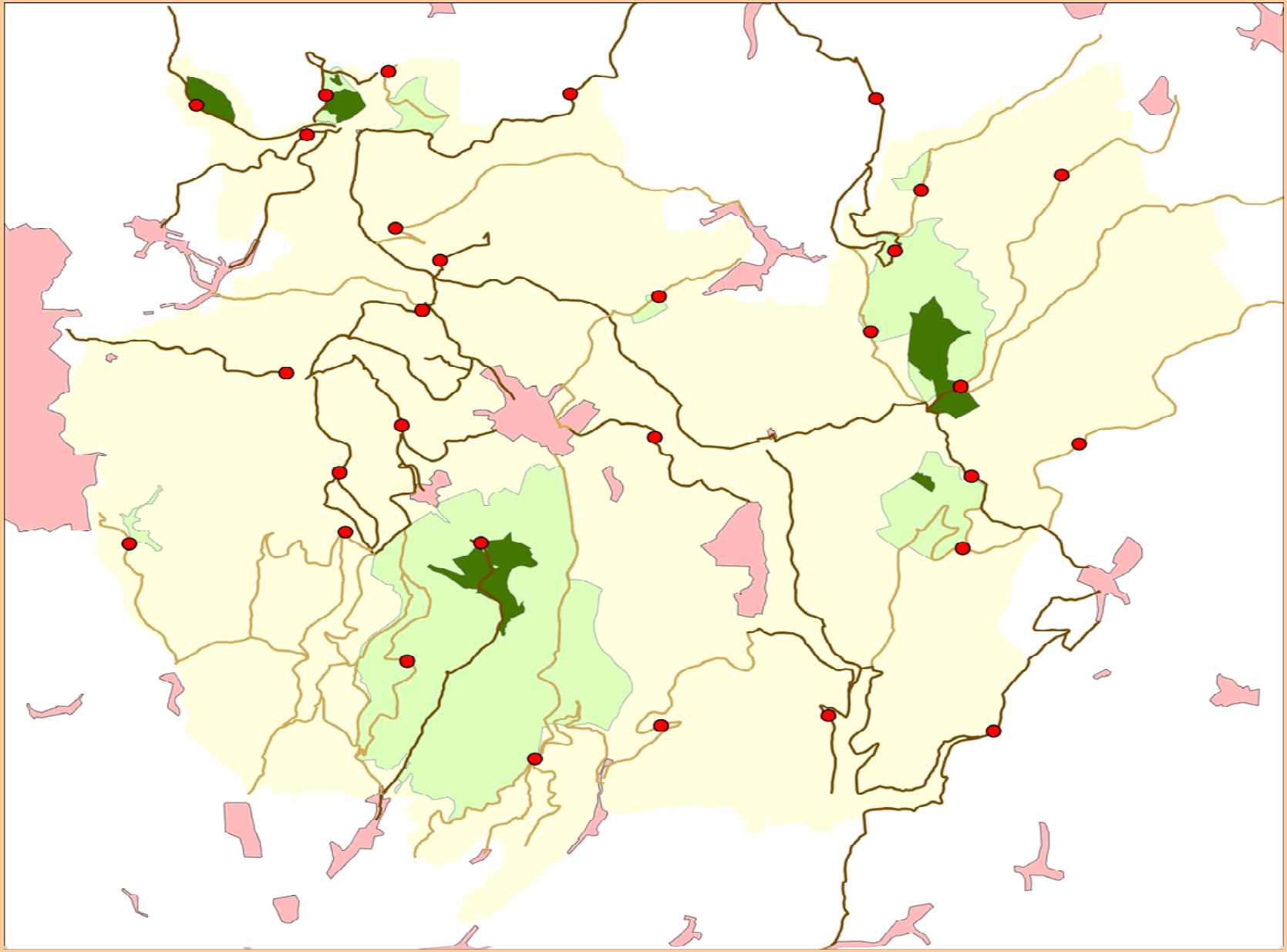

Standorte der Besucherzählungen im Biosphärenreservat Vessertal

Besuchermonitoring - Fragestellungen

Besucherzählungen u.a.:

- Gesamtzahl der Erholungssuchenden
- Räumliche Verteilung der Erholungssuchenden im Jahresverlauf (monatlich und saisonal)
- Besucherzahlen im Tagesverlauf
- Frequentierung Rennsteig
- Besucherzahlen in den neun NSG´s (Zone I und II)
- Besucherzahlen in „sensiblen“ Bereichen in der Zone III
- Bereiche mit Handlungs- und Untersuchungsbedarf

Besucherbefragungen u.a.:

- Anteil der Wochenend- und Naherholung
- Lebensstiltypen
- „Natur erleben“ – Was ist das ?
- Bekanntheit Biosphärenreservat Vessertal

Konkrete Maßnahmen der Besucherlenkung in den Hochmooren

- Rücknahme Wander- und Skiweg östlich Schneekopf
- Erhalt der Waldränder im Zuge der Moormaßnahmen
- Erfassung Skispuren in den Mooren – Ermittlung der Einstiegspunkte
- Information und Betreuung vor Ort durch Besucher-Service
- Pflanzung von Ebereschen am Rennsteig im Bereich der Pläncknerˊs Aussicht
- Geplant: Rückbau der Wege im Beerbergmoor

Skispuren im NSG „Schneekopfmoor“